

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 41. Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal
Reaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 10. Oktober 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Bettzeile
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
.. Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile .. 22. Jahrg.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Die sogenannten paritätischen Arbeitsnachweise.

Das Bestreben der Unternehmer, den Arbeitsnachweis in die Hände zu bekommen, tritt immer unerschämter und unerbittlicher zutage. Das Scharfmachertum verbindet mit den Arbeitsnachweisen eingeständenermaßen den Neben Zweck, die mißliebigen Arbeiter zu mahregeln und durch Ausübung eines Schreckensregiments die Arbeiter einzuschüchtern und gefügig zu machen. Da ist es denn kein Wunder, daß sich die letzte Konferenz der Unternehmer-Arbeitsnachweise einstimmig für die allgemeine Einführung des obligatorischen Arbeitgebernachweises nach Hamburger System ausgesprochen hat. Der Hamburger Arbeitgebernachweis ist als Maßregelungsbureau satzungsmäßig bekannt und die Sehnsucht der Kapitalproben und Scharfmacher nach allgemeiner Einführung des berüchtigten Hamburger Systems entspringt aus dem festen Willen, die Arbeiter zu knebeln und zu rechtlosen Sklaven zu machen. Daraus erklärt sich auch die Abneigung dieser Leute gegen die öffentlichen Arbeitsnachweise, die wenigstens nach außen hin einen paritätischen Anstrich tragen. Gegen diese Arbeitsnachweise wurden scharfe Angriffe gerichtet. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ schreibt diesbezüglich Folgendes: „Auf der Münchener Arbeitsnachweiskonferenz wurde die Art der Verrichtung der öffentlichen Arbeitsnachweise eingehend erörtert und nachgewiesen, daß sie durchaus nicht in der Lage sind, mit ihrer bürokratischen Organisation den Bedürfnissen der Industrie Rechnung zu tragen, ja, daß sie das anscheinend auch gar nicht beabsichtigen. Unter anderem ward festgestellt, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise vielfach in ihren Geschäftsräumen Bekanntmachungen über die im Bezirk drohenden Arbeitsdifferenzen und Streiks anschlagten. Eine gegen diese Praxis eingelegte Beschwerde der Arbeitgeber führte aus, daß der öffentliche Arbeitsnachweis durch solche Bekanntmachungen die Parität verletze und daß der öffentliche Anschlag über drohende oder bestehende Differenzen mit dem Grundsatz der Parität nicht vereinbar sei und die Interessen der Arbeitgeber schädige. Diese Beschwerde fand keinerlei Berücksichtigung, worauf bei der vorgesetzten Behörde beantragt wurde, sie möge im Dienstaufsichtswege verfügen, daß „Mittelungen von Arbeitern und Arbeitgebern oder von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden über Lohnunterschiede von dem öffentlichen Arbeitsnachweis zurückzuweisen seien und daß die öffentliche Bekanntmachung solcher Mitteilungen zu unterbleiben habe; sowie daß ferner der Verkehr des öffentlichen Arbeitsnachweises mit Geschäftsführern von Arbeiter- und Arbeitgeberverbänden und die Gestaltung der Einsichtnahme in die vorliegenden Gesuche zu verbieten sei“. Aber auch die Aufsichtsbehörde hat die Beschwerde abgewiesen mit der Begründung, daß es durchaus gerechtfertigt sei, wenn der Arbeitsuchende vor Abschluß des Vertrages auf das Bestehen von Lohnunterschieden, Streiks usw. hingewiesen wird. Der Arbeitsuchende habe dann immer noch die freie Wahl, die Arbeit anzunehmen oder nicht. Die Aufsichtsbehörde meinte, daß aus der bloßen Mitteilung von Lohnunterschieden nicht gefolgert werden könne, daß der öffentliche Arbeitsnachweis die Unparteilichkeit durchbrochen hätte. Um seine Aufgabe zu erfüllen, müsse der öffentliche Arbeitsnachweis Interesse daran haben, daß ihm Mitteilungen über tatsächlich bestehende Lohnunterschiede zukommen; solche Nachrichten seien jedoch auf ihre Wichtigkeit hin zu prüfen.

Die Münchener Versammlung war ebenfalls der Meinung, daß der Anschlag einer solchen Bekanntmachung als ein Bruch der Parität zu bezeichnen sei. Der Sinn einer solchen öffentlichen Bekanntmachung könne doch nur der sein, die Arbeiter von dem Eintritt in den bestreikten Betrieb abzuhalten, während dem Arbeitgeber gerade in Konfliktzeiten daran gelegen sein müsse, Erstarbeiterkräfte für die streikenden Arbeiter zu erhalten. Falls die

öffentlichen Arbeitsnachweise die Parität bei solcherlei Bekanntmachungen wahren wollten, so müßten sie auch eine genaue Kontrolle darüber führen, ob die Arbeitsuchenden etwa streikende Arbeiter sind, und es müßte dem betreffenden Arbeitgeber, wenn sich solche Arbeiter melden, auch mitgeteilt werden, daß es sich um streikende Arbeiter handelt. Ziehen die öffentlichen Arbeitsnachweise diese Konsequenzen nicht, so sind sie eben nur in dem einseitigen Interesse der Gewerkschaften tätig und verletzen die Interessen der Arbeitgeber gründlich. Denn wenn die Streiks und die Sperrn der Gewerkschaften amtlich öffentlich angeschlagen werden, so müssen auch die Streiklisten der Arbeitgeberverbände amtlich bekannt gegeben werden. Die eine Seite hat im Lohnkampfe doch wohl das gleiche Recht wie die andere Seite; wer das nicht anerkennen will, handelt eben nicht unparteiisch.“

Die Scharfmacher verbinden mit dem Worte Parität einen eigenen Begriff. Sie können sich gar nicht hineinreden in eine Gleichberechtigung zwischen Arbeitern und Unternehmern, die eine gleiche Behandlung beider Interessen im Gefolge hat. Warum es einen Bruch der Parität bedeuten würde, wenn dem Arbeitsuchenden Kenntnis gegeben wird von einem Streik in einem bestimmten Betriebe, läßt sich kaum verstehen. Die Einwendungen der Münchener Versammlung sind lediglich Nebenarten, die den Zweck verfolgen, den paritätischen Arbeitsnachweisen einen Stoß zu versetzen.

Ebenso faul ist der fernere Einwand, der gegen das Institut der paritätischen Arbeitsnachweise erhoben wurde. Es heißt nämlich in dem betreffenden Artikel: „Ferner ward mitgeteilt, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise nicht selten Annoncen in die Zeitungen setzen, wonach bestimmte Kategorien von Arbeitern bei guter Bezahlung und Gewährung freier Fahrt nach a u s w ä r t s gesucht werden. Bei näherer Untersuchung eines derartigen Falles hat es sich sogar herausgestellt, daß nicht etwa eine deutsche, sondern eine ausländische Firma Arbeiter von einem deutschen öffentlichen Arbeitsnachweis verlangt hatte. Der deutsche öffentliche Arbeitsnachweis verfügte nicht über genügend Arbeitslose der betreffenden Gattung, und nahm infolgedessen zum Spezialinserat seine Zuflucht, um der ausländischen Konkurrenz deutsche Arbeiter zu liefern. Da nun Arbeitslose der betreffenden Gattung nicht vorhanden waren, so konnte mit der Annonce doch nichts anderes bezweckt werden, als Arbeiter aus den Betrieben am Orte heranzuziehen und sie der ausländischen Konkurrenz zuzuführen. Eine stärkere Liebedienerei gegen das Ausland ist wohl kaum denkbar!“

Die angeführten Fälle zeigen in einwandfreier Weise, daß es sich für die in Frage stehenden öffentlichen Arbeitsnachweise um eine Vermittlung im einseitigsten Interesse der Arbeiter handelt, ohne Rücksicht darauf, ob dermaßen berechtigten Interessen der deutschen Industrie geschädigt werden oder nicht. So weit wir unterrichtet sind, handelt es sich bei diesem Prinzip nicht etwa um eine Ausnahme, sondern um ein Prinzip, welches die öffentlichen Arbeitsnachweise befolgen. Diese sehen ihre Aufgabe einzig und allein darin, Stellen für die Arbeiter zu besorgen; sie sehen immer und überall Arbeitslosigkeit, selbst wenn im ausgesprochenen Maße Arbeitermangel herrscht, und aus dieser willkürlichen Annahme heraus scheuen sie sich nicht, selbst in Zeiten der Hochkonjunktur der deutschen Industrie Arbeiter zu entziehen und sie dem Auslande zuzuführen.“

Hier sehen wir das Bestreben, einen einzelnen Fall zu verallgemeinern und die paritätischen Arbeitsnachweise als wahre Schenkale hinzustellen, die — schauerlich aber wahr — das einseitige Interesse der Arbeiter vertreten. Als Eideshelfer für diese Behauptung wird der Regierungsrat Dr. Leo vorgeführt, ein Mann, wie die „Arbeitgeberzeitung“ sagt, der „kraft seiner amtlichen und wissenschaftlichen Qualitäten wohl unstrittig als hervorragende Autorität“ auf dem zur Verhandlung stehenden Gebiete zu gelten hat. So manchmal hat die „Arbeitgeberzeitung“ schon Regierungsräte und Gelehrte die arbeiterfreundlichen Ideen verraten, heruntergerissen und als halbe Trottel

bezeichnet, dieser Mann aber ist „unstrittig eine hervorragende Autorität“. Er schreibt nämlich: „Wer die bestehenden Verhältnisse kennt, weiß, daß der öffentliche Arbeitsnachweis, trotz aller Verfügungen, bisher nur sehr bedingt lebensfähig ist und in Preußen und Sachsen ein überaus bescheidenes Leben führt, daß hingegen Deutschland den Vorzug hat, eine große Reihe kräftig entwickelter Vermittlungseinrichtungen von Arbeitern, Arbeitgebern, Kaufleuten, Technikern und anderen Berufen zu besitzen. Der kräftigste Zweig unserer ganzen deutschen Arbeitsvermittlung ist gerade der Arbeitgeber-Arbeitsnachweis. Er leistet an tatsächlicher Arbeitsvermittlung durchschnittlich viel mehr als der kommunale Arbeitsnachweis. Seine Beseitigung wäre eine ganz ungerechtfertigte Schädigung sowohl der Industrie wie der Arbeiter. Denn es ist in keiner Weise garantiert, daß der öffentliche Arbeitsnachweis irgendwie in der Lage wäre, diese Funktionen zu übernehmen, ganz abgesehen von anderen Gesichtspunkten. Die ganze bisherige Erfahrung lehrt, daß es nicht genügt, die Einrichtung eines kommunalen Arbeitsnachweises vorzuschreiben, damit derselbe nachher auch eine Bedeutung hat. Es gibt in Preußen weit über hundert Städte, die einen kommunalen Arbeitsnachweis ohne die geringste Bedeutung haben — darunter recht bedeutende Städte. Die 222 kommunalen oder kommunal unterstützten Arbeitsnachweise vermittelten 1907 488 000 Stellen, das sind im Durchschnitt 2083 im Jahre, gleich 160 im Monat. Die ganze kommunale Arbeitsvermittlung umfaßt heute Schätzungswise vielleicht 5—10 Prozent der wirklichen Arbeitsvermittlung. Ein einziger Hamburger Arbeitsnachweis, z. B. der der Eisenindustrie, leistet an tatsächlicher Arbeitsvermittlung dreimal soviel, als die gesamten kommunalen Arbeitsnachweise zusammen.“

Die „Arbeitgeberzeitung“ ist ganz beglückt über die Ausführungen Dr. Leo's, worin sie den „vollgültigen Beweis“ erblickt dafür, daß die Münchener Versammlung durchaus auf dem rechten Wege sich befand, wenn sie erklärte, daß die Einführung obligatorischer Arbeitsnachweise eine noch viel größere Gefahr für Industrie und Gewerbe bedeuten würde, als etwa die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise. „Bei diesen weiß der Arbeitgeber, der sie benutzt, immerhin, daß sie ausschließlich das Arbeiterinteresse verfolgen und kann sich danach richten; bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen aber wird er vielfach der Meinung zuneigen, daß es sich um unparteiliche Instanzen handelt, die einzig und allein die Förderung der industriellen und gewerblichen Wohlfahrt bezwecken, während sie in Wahrheit nur versteckte Beihilfer der abgesetzten Gegner des Unternehmertums sind. Errichtet Arbeitgebernachweise, so solche noch nicht bestehen, und wehrt sich mit aller Kraft gegen den Versuch, der Industrie und dem Gewerbe ein Nachweisystem aufzuzwingen zu wollen, welches den Beweis für seine absolute Unbrauchbarkeit, wie aus den vorangehenden Darlegungen ersichtlich ist, schon a priori erbracht hat. Diese Mahnung, in die die Verhandlungen der Münchener Konferenz ausklangen, kann auch unsererseits nicht bringend genug unterstützt werden!“

Wir wollen es den Arbeitgebern nicht verübeln, daß sie sich alle erdenkliche Mühe geben, die Arbeitsvermittlung in die Hände zu bekommen, um sie gegen mißliebige Arbeiter als Aushungerungsbureau zu gestalten, sie werden es den Arbeitern aber auch nicht verdenken, wenn diese den Arbeitsnachweis nicht aus den Händen geben, getreu dem Grundsatz, daß der Arbeiter über den Preis und den Verkauf seiner Arbeitskraft allein entscheiden soll. Daß unsere Kollegen trotzdem keine Gegner von wirklich paritätisch geleiteten Arbeitsnachweisen sind, haben sie bisher ja auch durch die Tat bewiesen. Die nächstjährigen Tarifverhandlungen für das Malergewerbe werden sich bestimmt mit der Arbeitsnachweisfrage beschäftigen, da ein Generaltarif, wie er für unser Gewerbe in ganz Deutschland erstrebt werden soll, die Regelung einer so wichtigen Frage nicht umgehen kann.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1907.

I.

Die Mitgliederbewegung in den Gewerkschaften.

Das Jahr 1907 war kein günstiges Wirtschaftsjahr für die deutschen Gewerkschaften. Zeigte schon die erste Jahreshälfte eine gewisse Stagnation, die den Umschwung der Wirtschaftslage vorauserkennen ließ, so offenbarte die zweite Jahreshälfte alle untrüglichen Zeichen des Niederganges. Die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften wuchs zusehends; sie spiegelte sich wider in den Verhältnisziffern der Statistik der Arbeiterfachverbände, die das „Reichs-Arbeitsblatt“ vierteljährlich veröffentlicht. Sie wird bestätigt durch die Ziffern der Statistik der deutschen Arbeitsnachweise, die die Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ veröffentlicht. Auch die Bewegungsziffern der deutschen Präfekturen, soweit sie der Bericht-erstattung des Statistischen Amtes angeschlossen sind, lassen einen starken Rückgang erkennen, der im September 1907 eintrat. Angesichts dieser Veränderung der Wirtschaftslage war vorauszu sehen, daß der stürmische Aufschwung, den die Gewerkschaften während der Hochkonjunktur nahmen, einer ruhigeren Entwicklung weichen mußte. In einzelnen Industriegruppen waren selbst erhebliche Rückschläge nicht zu vermeiden, besonders im Baugewerbe und in den damit zusammenhängenden Holzgewerben, in denen die Krise schon im Januar 1907 mit aller Schärfe einsetzte. Im allgemeinen haben jedoch die Gewerkschaften den Übergang von der Hochkonjunktur zur Krise ohne nennenswerte Verluste überwunden; ihre Gesamtentwicklung zeigt, im Gegensatz zu 1891 und 1901, wo die Krise einen Rückgang der Mitgliederzahlen der gesamten Zentralverbände herbeiführte, noch immer einen ansehnlichen Fortschritt. Das ist in erster Linie der inneren Festigung der Organisationen, der Ausgestaltung und Wirksamkeit ihrer Unterstützungseinrichtungen und der lebhaften Kampfesaktivität zu danken, die ihre bindende Kraft bewährten. Freilich genigte dieser Fortschritt nicht, um die zweite Million Mitglieder zu erreichen, — noch immer fehlen mehr als Hunderttausend daran. Immerhin sind unsere Zentralverbände die einzige Gewerkschaftsgruppe, die in so wenig günstiger Zeit einen ansehnlichen Zuwachs aufzuweisen hat. Während die gewerkschaftlichen Zentralverbände ihre Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1907 um 175 797 erhöhen konnten, nahmen die christlichen Gewerkschaften nur um 27 207 Mitglieder zu. Dagegen gingen die Deutschen Gewerbevereine (Hirsch-Duncker) um 9619 Mitglieder zurück. Der Gesamtfortschritt der deutschen Gewerkschaftsentwicklung im Berichtsjahre wird also repräsentiert durch die gewerkschaftlichen Zentralverbände, — das war seither so und wird auch in Zukunft so bleiben.

Im Jahresdurchschnitt 1907 hatten unsere gewerkschaftlichen Zentralverbände 1 865 506 Mitglieder, am Ende des Jahres 1907 dagegen 1 873 146. In den lokalen Vereinen waren 20 461 Mitglieder vorhanden (davon entfallen auf die Freie Vereinigung Deutscher Gewerkschaften nach deren eigenen Angabe 17 633 Mitglieder), in den Deutschen Gewerbevereinen (Hirsch-Duncker) 108 889, in den christlichen Gewerkschaften 274 323, in den jüdischen unabhängigen christlichen Verbänden 80 437 Mitglieder, so daß die gesamten gewerkschaftlichen Organisationen im Deutschen Reich im Jahre 1907: 2 446 300 Mitglieder zählten, nahezu 2 1/2 Millionen.

Aus kleinen Anfängen heraus hat sich die Gewerkschaftsbewegung zu solcher Größe entwickelt. 1891 zählten unsere Verbände erst 277 659 Mitglieder; 1893 gingen sie auf 223 530 zurück, dann stiegen sie bis 1900 auf 680 427. Das Jahr 1901 brachte einen kleinen Rückgang auf 677 510. Von da ab ging es ununterbrochen vorwärts: 1903: 887 698, 1905: 1 344 803 und 1907: 1 865 506. Es gibt nur eins, das dieser raschen Entwicklung gleicht, das ist der sozialdemokratische Stimmenzuwachs seit 1890. Die Gewerkschaftsentwicklung hat freilich erst viel später

eingesetzt; sie mußte sich mit kleineren Anfängen begnügen und hat auch heute in ihrer Mitgliederzahl die Höhe der sozialdemokratischen Stimmenzahl noch nicht erreicht. Dafür repräsentiert sie eine festgefügte und dauernde Macht, die weit nachhaltiger die Aktion der Arbeiterklasse zu unterstützen vermag. Dagegen ist die Entwicklung der Gewerkschaften sowohl derjenigen der politischen Organisation der Sozialdemokratie als auch derjenigen der modernen Genossenschaften weit vorausgeeilt. Es zählten in den Jahren an Mitgliedern

	1906	1907	+ Zunahme
Sozialdemokr. Vereine	384 327	530 466	+ 146 139
Gewerkschaften	1 689 709	1 865 506	+ 175 797
Konsumgenossenschaften	781 369	885 074	+ 103 705

Die Gewerkschaften haben nicht nur mehr als doppelt so viele Mitglieder als die Konsumvereine und 3/2 mal soviel als die sozialdemokratischen Vereine, — sie haben auch die größte absolute Zunahme. Die Ursachen, die dieser langsameren Entwicklung der Parteioorganisationen und der Genossenschaften zugrunde liegen, können im Rahmen dieser Statistik nicht erörtert werden. Wohl aber zeigen diese Zahlen, daß ein großer Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Bedeutung der politischen wie auch der genossenschaftlichen Organisation noch recht wenig begriffen hat. Würden alle Gewerkschaftsmitglieder ebenso wie in ihrer Berufsorganisation, so auch in der Partei und in der Genossenschaft ihre Pflicht erfüllen, so würden nicht nur alle die kleinen Differenzen und Reibungen, die zwischen diesen verschiedenen Armeen der Arbeiterbewegung sich von Zeit zu Zeit bemerkbar machen, völlig verschwinden, sondern die Stoßkraft der Arbeiterbewegung würde dadurch sicherlich vervielfacht werden. Das Beispiel der Einigkeit und Einheit im eigenen Lager würde, verstärkt durch größere Erfolge, auch seine Rückwirkung auf die außenstehenden Arbeitermassen nicht verfehlen und den Zerplitterungsbestrebungen der bürgerlichen Parteien und der gelben Nährväter bald den Boden entziehen.

Die Mitgliederzunahme der Gewerkschaften vom Jahreschlusse 1906 bis Ende 1907 blieb hinter der Zunahme im Jahresdurchschnitt zurück; sie betrug nur 73 853. Es erklärt sich dies daraus, daß die zweite Jahreshälfte 1907 einen kleinen Rückgang zeigte. Die Zentralverbände zählten Ende 1906 1 799 293 Mitglieder. Das erste Quartal 1907 schloß mit 1 823 881 ab (+ 24 588), das zweite Quartal mit 1 882 665 (+ 58 784), das dritte Quartal mit 1 882 363 (+ 302) und das vierte Quartal mit 1 873 146 (- 9217). Der Zuwachs der Gewerkschaften fällt also in die Zeit von Mitte 1906 bis Mitte 1907, danach trat ein Rückgang ein. Es ist charakteristisch, wie sehr diese Entwicklung mit der Statistik der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsnachweise übereinstimmt. Und doch sollte gerade die Wirtschaftskrise die Mitglieder fester denn je an ihre Organisationen fitten, die ihnen nicht nur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. gewähren, sondern auch den Stand der Arbeitsbedingungen gegen Verschlechterung sichern.

Der Rückgang trifft allerdings nur einen Teil der Gewerkschaften und wurde bei diesen durch besondere Umstände verursacht. Von den 61 Verbänden, die die diesjährige Statistik umfaßt, haben 40 eine Zunahme von zusammen 100 065 Mitgliedern (von Ende 1906 bis Ende 1907) zu verzeichnen, während 21 eine Abnahme von 26 212 angeben. Von diesem Gesamtrückgang von 26 212 entfallen auf die vier Verbände der Bauhilfsarbeiter, Holzarbeiter, Maurer und Tabakarbeiter allein 21 157. Die Bauarbeiter verloren schon im 1. Quartal 20 670 Mitglieder infolge großer Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, die Zehntausende ungelernter Arbeiter in andere Berufe drängte. Bei den Holzarbeitern setzte der Verlust im 2. Quartal 1907 ein, als eine Nachwirkung der Krise im Baugewerbe und der großen Kämpfe, die dem Verbands enorme Kraftleistungen auferlegten. Im Maurerverband zeigte sich der Rückgang erst im 3. Quartal, nach dem großen erfolgreichen Kampfe in Berlin, während die Tabakarbeiter seit Jahresbeginn stagnierten und von

Quartal zu Quartal weitere Mitglieder verloren. Auf dieser Industrie lastet jeder wirtschaftliche Niedergang, nicht nur zunächst, sondern auch am allerhöchsten, da das Lohnniveau selbst in Zeiten guter Beschäftigung ein sehr niedriges ist. Zeigt sich aus diesen Ursachen, wo die betreffenden Gewerkschaften eingzugreifen haben, um für kommende Jahre solchen Verlusten vorzubeugen, so muß die gesamte Gewerkschaftsbewegung daraus die Lehre ziehen, daß die Erziehung der Mitglieder zur Organisationsstreue und zu höheren Opfern für ihre Organisation Hand in Hand gehen muß mit einer vorzichtigen Kampfeskampftaktik, die alle Voraussichten des Erfolges oder Mißerfolges auf das sorgfältigste prüft und sich auch nicht durch Stimmungen einzelner Mitgliederkreise zu unratlichen Maßnahmen drängen läßt.

Nach der Höhe der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1907 zählten 6 Verbände über 100 000 Mitglieder, 4 zählten 50—100 000, 5 30—50 000, 3 20 000 bis 30 000, 10 10—20 000, 10 5—10 000, 10 3—5000, 3 2000 bis 3000, 3 1—2000 und 7 weniger als 1000 Mitglieder. Wir finden neben großen Verbänden mit mehr als 100 000, ja bis 355 386 Mitgliedern auch kleine Organisationen, die nur wenige Hundert Mitglieder zählen. Einzelne derselben vereinigen trotzdem den größten Teil der vorhandenen Berufsgenossen. Insbesondere befestigt sich mehr und mehr die Erkenntnis, daß solche kleinen Organisationen in entscheidenden Kämpfen der konzentrierten Macht der Unternehmer nicht gewachsen sind und daß der Anschluß an größere verwandte Berufsorganisationen vorzuziehen ist. Auch im Berichtsjahre hat die Verschmelzung von Gewerkschaften Fortschritte zu verzeichnen. Außer den Uebertritten der Buchdrucker Esch-Notbringers, Graveure, Conditoren, Bergolber und Wäschearbeiter sind Zusammenschlußbestrebungen in den graphischen Gewerben, im Gastwirtsgeerbe, in der Lederindustrie, in den Nahrungsmittelberufen, in der keramischen Industrie und in dem Transportgewerbe hervorgetreten, von denen einige vorläufig zum Abschluß von Kartellverträgen führten.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften betrug im Jahresdurchschnitt 1906 in 37 Verbänden 118 908; sie stieg 1907 in 35 Verbänden auf 136 929 oder um 18 021. Die Zunahme beträgt 15,1 Proz. gegenüber 10 Prozent Zunahme der männlichen Mitglieder. Die Organisation der Arbeiterinnen hat sich noch langsamer entwickelt, als die der männlichen Arbeiter. 1892 betrug der Anteil der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften erst 1,8 Proz., 1896: 4,6 Proz., 1898: 2,7 Proz., 1900: 3,3 Proz., 1902: 3,8 Proz., 1904: 4,6 Proz., 1906: 7,1 Proz. und 1907: 7,3 Prozent. Damit ist diese erfreuliche Entwicklung natürlich nicht abgeschlossen, denn das Interesse der Arbeiterinnen für die Gewerkschaften beginnt sich erst in stärkerem Maße zu regen und die Agitation wird durch die Gewerkschaften selbst, wie auch durch das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission nachhaltig unterstützt. Welche Massen von Arbeiterinnen noch zu gewinnen sind, lehrt uns ein Blick auf die deutsche Fabrikstatistik, die im Jahre 1906 allein in revisionspflichtigen Betrieben 1 095 899 Arbeiterinnen über 16 Jahre zählte. In diesen Betrieben beträgt der Mittel der Arbeiterinnen 18,6 Prozent, also 2 1/2 mal so viel als heute der Anteil der organisierten Arbeiterinnen. Stellen wir für die wichtigsten Industriegruppen die Zahl der in Fabriken beschäftigten und organisierten Arbeiterinnen einander gegenüber, so ergibt sich daraus sofort, welche gewaltige Aufgaben dieser Organisation noch harren.

	Beschäftigte Arbeiterinnen Organisierte	
	1906	1907
Textilindustrie	397 321	44 277
Metall- u. Maschinenindust.	98 743	14 693
Holzindustrie	26 645	3 457
Nähr- u. Genussm.-Industrie	147 741	16 925
Graphisches Gewerbe	36 204	8 333
Bekleidungs- und Reinigungsge- werbe (einschl. Konfektion)	211 407	13 640

Die Entstehung der Steinkohle.

Von M. S. Baega.

(Nachdruck verboten.)

Verschieden sind die Energiequellen, die sich dem Menschen bieten. Wir benutzen die Kraft des Windes zum Bewegen unserer Segelschiffe und auch für kleine Maschinen; in den Wassermühlen verwenden wir die Kraft des fließenden Wassers, also die Energie der Lage, die es beim Verändern seines Ortes abgibt. Wohl den mächtigsten Energievorrat besitzen wir in den Steinkohlen, einen Vorrat, der besonders wertvoll ist, weil wir ihn nicht, wie beim Wind und beim Wasser, zu bestimmter Zeit und am bestimmten Ort ausnützen müssen, den wir vielmehr überall hinführen, den wir überall und jederzeit verwenden können.

Jedermann weiß, welche Bedeutung die Steinkohle für unser ganzes industrielles Leben hat, daß unser ganzes industrielles Leben, unsere ganzen Verkehrsverhältnisse größtenteils auf der Steinkohle aufgebaut sind. Sie ist es, die unsere Maschinen treibt, sie ist es auch, die uns das Rohmaterial aus weiter Ferne herbeischafft und die fertigestellten Waren wieder aus unseren Werkstätten in die Welt hinausträgt. Wo kommen nun diese Steinkohlen her?

Jedem ist wohl so viel bekannt, daß sie nicht überall vorkommen, sondern nur in gewissen Gegenden und daß sie dort aus dem Innern der Erde hervorgeholt werden. Dort finden sie sich überdeckt von anderem Gestein in mehr oder weniger dicken Schichten, den sogenannten Steinkohlenflözen. Gewöhnlich liegen mehrere, oft zahlreich übereinander, die dann durch verschiedene dicke Lagen von anderem Gestein, häufig von Sandstein oder Tongestein, untereinander getrennt sind. Der Abbau eines solchen Steinkohlenlagers geschieht dann so, daß senkrecht ein Schacht in die Erde getrieben wird, und da, wo der Schacht die Flöze durchschneidet, geht man denselben folgend zur Seite und baut Gänge, auf denen man die Steinkohlen bricht und heraus schafft.

Wie ist nun die Steinkohle unter die Erdoberfläche gekommen, woraus und wie ist sie entstanden? Die Antwort auf diese Frage gibt uns die Geologie, die Wissenschaft von der Bildung und Veränderung unserer Erdrinde. Sie lehrt uns, was wir ja alle aus eigener Erfahrung wissen, daß die Oberfläche der Erde sich

dauernd verändert. Man muß natürlich absehen von der Veränderung die Menschenhand hervorbringt. Die größte Veränderung bringt die Kraft des Wassers hervor. Das Wasser unserer Erdballs ist ja in steter Bewegung. Auf seinem Wege aber ist es nie müßig. Jedermann weiß ja, welche Schrecknisse die Gewalt des Wassers über weite Landstrecken bringen kann. Aber nicht nur solche große, plötzlich rasch angeschwollene Wassermassen zerstören und verändern den Bau der Erde. Es ist da nur besonders auffällig. Jeder Regentropfen fast bewirkt dasselbe. Auch er hat einen, wenn auch kurzen Weg von der Stelle, wo er zuerst auffällt, bis zur tiefer gelegenen. Und etwas nimmt er auf seinem Wege bis zur Erdkrume mit, sei es auch noch so wenig. Deutlich haben wir das alle schon beobachtet bei starkem Regen, wir wissen, wie er die Straßen spült und welche trüben Fluten sich dann in die Abflüsse ergießen. Und nicht nur weiches Material, wie den Staub und den sonstigen Straßenschmutz führt er weg, auch die härtesten Steine frißt das Wasser langsam aber sicher an. Das können wir an unteren Fußsteigen beobachten, die mit hartem Stein belegt sind. Wir sehen dort deutlich, wie das Wasser auf dieses selbst Wesend und wegführend wirkt, an den Rinnen und Abhängen, die sich unter den Dachtraufen und ähnlichen dem Wasser ausgelegten Stellen finden. So verändert das Wasser fortwährend unsere Erdoberfläche, schafft die Erdkrume fort von den höher gelegenen Stellen und setzt sie an tieferen wieder ab. So muß der Meeresboden stets höher und höher werden und in dem stetig neu sich bildenden Boden wird begraben, was sonst im Meere in die Tiefe sinkt. Aber noch andere Kräfte gestalten das Antlitz der Erde. Während manche Teile der Erde durch unterirdische Kräfte getrieben mehr und mehr dem Meere entweichen, versinken andere. Dies ist ein langsamer Vorgang zumeist, aber selbst für uns zu bemerken an den Marken, die das Meer in das Gestein seines Werts wühlt und die sich mehr und mehr aus dem Meere heben, so beispielsweise an der Küste von Norwegen.

Daß dieser Vorgang sich auch in früheren Zeiten abgespielt hat, das müssen wir schließen aus den vielen Resten von Meeresbewohnern in dem Gestein von heute trocken liegenden Stellen. Fisch- und Muschelreste finden wir in weit ausgebreiteten Flächen unserer Gebirgsgebirgen und mancher Teil der Gebirge besteht in der Hauptsache aus Korallenresten, die nur in bestimmten Meeres-

tiefen von den Korallentieren gebildet sein können. Wir müssen also mit ausgedehnten Hebungen und Senkungen einzelner Teile unserer Erdoberfläche rechnen und sie sind es, die mitgewirkt haben bei der Bildung der Steinkohle. Wir müssen annehmen, daß das, was heute Steinkohle ist, sich abgelagert hat in trockenen Zeiten und dann später vom Meere bedeckt wurde. Eine Thon- oder Sandeicht legte sich darüber, neue Hebung folgte, wieder lagerte sich das ab, was heute Steinkohle ist und so wiederholte sich dieser Wechsel, zuweilen noch viele Male. Verständlich werden so die Lagerungsverhältnisse der Steinkohlen in Flözen zwischen Schichten anderen Gesteins.

Aber nun zum Hauptpunkt: woraus entstand die Steinkohle? Es hat auch in früheren Zeiten nicht an Ansichten darüber gefehlt. So glaubten viele und dies bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts hinein, es sei die Steinkohle umgewandeltes Ervöl. Und doch war schon im Anfang des 18. Jahrhunderts durch einen Schweizer Naturforscher im wesentlichen die Bildung der Steinkohle auch nach unseren heutigen Anschauungen richtig erkannt worden. Scheuchzer ist wohl der erste gewesen, der im kohleführenden Gebirge Pflanzenreste beobachtete und den pflanzlichen Ursprung der Steinkohlen erkannte. Später (1778) sprach ein deutscher Gelehrter (von Berolbingen) aus, es sei die Steinkohle aus Braunkohle, diese allmählich aus Torf, dieser aber aus Pflanzenresten entstanden. Heute wissen wir, daß die Ansicht in ihren Grundzügen richtig ist. Der Torf besteht tatsächlich aus Pflanzenresten, und wir sehen an manchem Torfporckommen, wie aus dem Torf allmählich etwas entstanden ist und noch entsteht, was wir ohne weiteres für Braunkohle erklären würden, wenn es ohne Zusammenhang mit dem Torf gefunden würde. Wir kennen auch Kohlen, bei denen sich die Unterscheidungsmerkmale, wie wir sie für Steinkohlen und Braunkohlen aufstellen, mit einander verwechseln, so daß wir nicht sagen können, ob Steinkohle oder Braunkohle vorliegt.

Und endlich kann die Chemie an den Kohlen selbst feststellen, wie sie langsam eine Umänderung erleiden, wie sie allmählich immer kohlenstoffhaltiger werden und neben viel Wasserstoff und neben Sauerstoff verhältnismäßig wenig Kohlenstoff in Form von Wasser und von verschiedenen Gasen abgeben. Pflanzen sind es also, was jetzt als Torf oder Kohle erscheint, freilich Pflanzen verschiedener Art. Unsere heutigen Torfmoore bilden sich

Die Gewerkschaften dürfen daher nicht nachlassen in der Bearbeitung dieses Feldes, denn die Tatsache, daß die Organisation in zahlreichen Industrien nur einen geringen Bruchteil der Arbeiterschaft repräsentiert und demgemäß auf die Arbeitsbedingungen nur geringen Einfluß ausüben vermag, ist in erster Linie der Minderständigkeit der Arbeiterinnenorganisation geschuldet.

Die Frage der Maiseier auf dem Nürnberger Parteitage.

Die Frage, in welcher Form die Maiseier künftig begangen werden soll und wer die Kosten einer eventuellen Aussperrung der Maiseiernden tragen soll, wächst sich immer mehr zu einem Baustein in der Arbeiterbewegung aus. Es dürfte deshalb unsere Kollegen interessieren, die wichtigsten Ausführungen der Debatte kennen zu lernen, die auf dem sozialdemokratischen Parteitage in Nürnberg gepflogen worden ist.

Der Referent, Richard Fischer-Berlin, führte aus: „Wenn wir uns in diesem Jahre abermals mit der Maiseier zu beschäftigen haben, so geschieht es hauptsächlich deshalb, weil der Essener Parteitag dem Parteivorstand den Auftrag erteilt hat, auf Grund des Stuttgarter Beschlusses, der zum ersten Male für die Opfer der Maiseier die Unterstützungspflicht ausgesprochen hat, über die Art und Weise der Regelung der Unterstützung nähere Vereinbarungen der Generalkommission der Gewerkschaften zu treffen, die für Partei und Gewerkschaft bindend sein sollten. Der Parteivorstand hat diesen Auftrag ausgeführt, hat aber dabei wenig Zustimmung in Partei- und Gewerkschaftskreisen, zum Teil sehr energischen Widerspruch gefunden. Nun ist die Frage für unseren Parteitag doch die: Gibt es ein anderes, zweckmäßigeres Mittel, den von der Stuttgarter Konferenz und dem Essener Parteitag sanktionierten Grundgedanken zur Durchführung zu bringen, als daß von nun an die Opfer des Maitampfes unterstützt werden? Beide Körperschaften sind der Meinung, daß eine andere Art der Regelung der Unterstützungsfrage unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich sein wird. Die Lösung dieser Aufgabe hängt nicht von dem guten Willen des Parteivorstandes und der Generalkommission ab, sondern sie liegt in Verhältnissen, die außerhalb der Willensmeinung dieser beiden Körperschaften ruhen. In erster Linie geht durch alle Kritiken des Beschlusses von Parteivorstand und Generalkommission der Gedanke, daß die Unterstützungsregelung nicht auf lokalem Wege, sondern durch die Zentralkasse von Partei und Gewerkschaften erfolgen soll. Mehrere Anträge sehen den radikalsten Weg zur Lösung der Frage vor, indem sie einfach erklären, die Unterstützungspflicht von Partei und Gewerkschaften für die Opfer des Kampfes soll aufgehoben werden. Sie glauben das damit begründen zu können, daß sie sagen, im anderen Falle würde die Bedeutung der Maiseier in ihrem Charakter, die Herstellung einer Arbeitsruhe am 1. Mai, wesentlich beeinträchtigt werden. Nun ist ja diese Lösung der Frage gewiß sehr einfach. Die ganze Frage der Form der Unterstützung, die Frage, wer die Verpflichtung zur Unterstützung hat, wird natürlich sofort beiseite geschoben, wenn die Frage der Unterstützungspflicht überhaupt verneint wird. Aber die Beschlüsse des Stuttgarter und Essener Parteitages sind doch beide nicht aus heiterem Himmel gefallen, sondern sie haben ihre Ursache gehabt in dem Bedürfnis der Partei und der Gewerkschaften. Es wurde dort die Meinung vertreten, daß es unmöglich sei, daß Jahr für Jahr unter Umständen dieselben Kategorien von Arbeitern, die opfermütigsten und kampfbereitesten, als Opfer auf dem Kampffeld bleiben, während die Tausende und Hunderttausende von Arbeitern, die vielleicht nicht in der Lage sind, am 1. Mai zu feiern, oder die nicht von derselben Kampfeslust und Opferwilligkeit befeuert sind, teilnahmslos beiseite stehen und jene Opferwilligsten einfach ihrem Schicksal überlassen. Den Ge-

ist in der Hauptsache aus verschiedenen Moosen, und so ist jedenfalls auch ein großer Teil der Braunkohlen entstanden. Einem Teile dieser Kohlen muß man aber auch andere Entstehung zuschreiben, nämlich aus Holzgewächsen. Man kennt nämlich manche Lager, in denen sich Braunkohle findet, die noch ganz das Aussehen von Holz hat und in der man deutlich die Form der Rinde und Stämme wiederfindet. Man nimmt an, daß viele solcher Stämme in irgend einem Meereswinkel zusammengekommen und dort langsam verkohlt sind, vielleicht sind derartige Funde aber auch die Reste von Wäldern, die durch plötzlich auf sie eindringende Eismassen vernichtet sind.

Auch in den Steinkohlen finden sich Reste von Pflanzen verschiedenster Art, zum Teil Formen, die man heute nicht mehr kennt. Man hat versucht, aus den gefundenen Resten — auch in den Steinkohlen findet man manchmal Baumstämme — sich ein Bild der damaligen Pflanzenwelt zu schaffen.

Welche Kräfte nun mitgewirkt haben, um diese Pflanzenreste zu verkohlen, wissen wir nicht sicher. Wahrscheinlich hat ein langames Vermodern in leichtem Wasser stattgefunden, keinesfalls aber ein Verkohlen durch starke Hitze, sowie wir etwa Holz in Holzkohle verwandeln. Die Spuren solcher Hitze müßten sich an den Kohlen selbst und an dem umgebenden Gestein zeigen. Aus Pflanzen entstehen also die Kohlen und damit wissen wir zugleich, woher die Energie stammt, die wir aus den Kohlen gewinnen. Denn die Pflanzen gewinnen den Kohlenstoff aus der Kohlensäure der atmosphärischen Luft und wandeln diese unter der Mitwirkung des Sonnenlichtes in Kohlenstoffverbindungen von höherem Energiegehalt um. In der Sonne ist also schließlich der Ursprung der Energiequelle zu suchen, die uns in den Steinkohlen fließt. Die Wärme, die wir daraus gewinnen, ist nicht als umgewandeltes Sonnenlicht. Aber noch ein anderer Umstand macht den Energievorrat in den Steinkohlen so groß, die langandauernde Einwirkung der Luft auf die Pflanzenreste, des Druckes auf diese durch die darüber gelagerten Steinschichten u. a. m. In den Hunderttausenden von Jahren, während denen die Bildung der Kohlen sich vollzog, ist immer etwas Energie in ihnen gesammelt worden und so jene große Menge entstanden.

denken aber, daß durch die Art der Regelung der Maiseierunterstützung der Charakter der Feier abgeschwächt, die Lust und Liebe zur Demonstration am Maitage beeinträchtigt werde, kann ich nicht verstehen.

Einige andere Anträge gehen von dem gemeinsamen Gedanken aus, einmal die ganze Frage dem Parteivorstand und der Generalkommission zu einer erneuten Beratung zu überweisen, und zwar unter der Voraussetzung, daß die Unterstützung nicht am Orte geregelt wird, sondern daß die Zentralkasse der Partei und der Gewerkschaften dafür in Anspruch genommen werden sollen. Gewiß ein schöner Vorschlag; es fragt sich aber, ob er durchführbar sein wird in bezug auf die Parteikasse. Ich glaube, es ist nicht ein einziger unter Ihnen, der der Kasse zumuten kann, die Opfer der Maiseierunterstützung zu tragen. Wir sind eine politische Partei, die Mittel sind notwendig für den politischen Kampf, für die daraus entstehenden Maßregelungen. Es fragt sich, ob die großen, zentralisierten Gewerkschaften in der Lage sind, die Opfer des Maitampfes zu unterstützen. Die Frage ist gewiß diskutierbar. Aber die in der Kommission vertretenen Gewerkschaften haben durch den Mund ihrer Teilnehmer an der Konferenz einhellig erklärt, daß sie eine solche Verantwortung nicht übernehmen können. Man kann den Zentralverbänden unmöglich zumuten, die finanzielle Verantwortung für Beschlüsse zu übernehmen, an deren Fassung sie nicht beteiligt sind, auf die sie keinen Einfluß haben, und die nur erklärt werden können aus den lokalen Verhältnissen heraus. Sie haben weiter erklärt, wenn wir die finanzielle Vertretung übernehmen wollen, dann geben wir eigentlich ein Stück Verantwortung ab und übertragen es den Unternehmern, in deren Lieben wir es stellen, zu ihnen genehmer Zeit unsere finanziellen Kräfte in Anspruch zu nehmen und unsere Kassen zu leeren, damit wir zu günstigerer Zeit nicht in der Lage sind, den Kampf aufzunehmen. Ferner wurde erklärt: Wir können diese Unterstützungspflicht nicht anerkennen im Rahmen der jetzigen Beiträge. Gestalten wir aber die jetzigen Beiträge anders, so fragt es sich, in welcher Art und Weise. Die Frage ist nach den verschiedensten Seiten hin erwogen und besprochen worden, aber das Endergebnis der Diskussion war eben doch der Vorschlag, den im Herbst dieses Jahres Parteivorstand und Generalkommission vorlegten, und der folgenden Wortlaut hatte:

„Zur Vorbereitung der Maiseier ist an allen Orten möglichst zu Beginn des Jahres eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst. Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der örtlichen und beruflichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen, sowie der Beschlüsse des Parteitages für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.“

In den Vereinbarungen heißt es dann weiter: „Bei Aussperrungen infolge der Maiseier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung vom Beginn der zweiten Woche gewährt werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freie Beiträge aufzubringen. Bedarf es eines solchen Fonds am Orte nicht oder reichen die Mittel eines Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten am Orte von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu beden. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Mitgliedszahl dieser Organisationen berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und der Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht. Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrung Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen.“

Der Hamburger Gewerkschaftskongreß hat grundsätzlich diese Abmachung anerkannt, aber Generalkommission und Parteivorstand beauftragt, nochmals in eine Beratung der ganzen Materie einzutreten, um zu sehen, ob doch noch den Wünschen der Gewerkschaftler und Parteigenossen irgendwie Rechnung getragen werden könne. Diese Besprechung hat stattgefunden, aber zu keinem anderen Ergebnis geführt, als daß man den Satz, wonach der Unterstützungsanspruch erst von der zweiten Woche an gelten soll, aufgehoben, indem man sich sagte, wenn es Sache der Organisationen ist, die Unterstützung aufzubringen, dann muß es auch ihre Sache sein, den Beginn der Unterstützung zu bestimmen. Im übrigen waren Parteivorstand und Generalkommission nach wie vor der Meinung, eine andere Regelung sei nicht möglich. Ist der Parteivorstand nicht in der Lage, für seine eigene Zentralkasse die Verantwortung zu übernehmen, so können Sie es der Generalkommission auch für die ihre nicht zumuten, um so weniger, als wir die Maiseier nur den Gewerkschaften zugewiesen haben. Und noch eins. Als der Gedanke der Maiseier auf dem Internationalen Kongreß in Paris auftauchte und in Deutschland propagiert wurde, stand diese ganze Frage der Unterstützung überhaupt nicht zur Diskussion. Es hat sich um eine Demonstration gehandelt, um eine Bekundung der Arbeitersolidarität, deren weittragende Bedeutung man damals — ganz offen gesagt — nicht vorausah. Und in all den Jahren ist man immer davon ausgegangen, daß nicht wir die Entscheidung über die Maiseier zu treffen haben, sondern daß sie abhängig ist von den jeweiligen wirtschaftlichen Kämpfen. Wenn unser Vorschlag auch nicht allen Erwartungen entspricht, so wollen wir doch, falls die Lage besser als früher ist, den Kampf weiter führen, und weil dies der Grundgedanke der Resolution ist, bitte ich Sie, es bei den Abmachungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission zu belassen.“

Rosa Luxemburg vertrat folgenden Standpunkt: „Die Frage der Maiseier ist auf sämtlichen deutschen Parteitag verhandelt worden und mit Recht. Es entspricht dies vollkommen der kolossalen Tragweite dieser Aueberung unserer Arbeiterbewegung. Aber erst seit kurzem ist eine neue Seite in diese Bewegung hineingeworfen worden, die von sehr verhängnisvoller Wirkung auf die Fortschritte der Maiseier sein kann — das ist die Frage der Unterstützung. Als wir in Stuttgart in der deutschen Delegation die Bestimmung getroffen hatten, daß die Partei gleichfalls bereit ist, an der Unterstützung der Opfer der Maiseier sich zu beteiligen, sollte

damit nur ausgesprochen werden nach dem ganzen Sinn und Geist der Verhandlungen, daß auch die Partei alles tun will, was in ihrer Macht steht, um die Maiseier so würdig wie möglich auszubauen. Die Unterstützungsfrage hat sich schon sehr bald als eine schlimme Schlinge erwiesen, in der die Maiseier erdroffelt werden kann, wenn wir nicht rechtzeitig der falschen Richtung in der Lösung dieser Frage vorbeugen. Parteivorstand und Generalkommission haben vollständig recht, wenn sie behaupten, sie haben vielleicht eine falsche Lösung der Unterstützungsfrage gefunden. Nun sagen sie, gibt uns eine bessere, dann werden wir sie ergreifen. Wir haben bis jetzt keine bessere gefunden. Ich behaupte, eine vollwertige Regelung der Unterstützungsfrage in dem Sinne, daß einerseits die Maiseier immer mehr ausgedehnt wird, andererseits aber alle Opfer unterstützt werden, kann gar nicht gefunden werden. Darin liegt eben die Schlinge, in der die Maiseier erdroffelt wird, daß wir uns weiter darauf einlassen, alle möglichen Kombinationen ausfindig zu machen, um die Unterstützung so zu regeln, daß alle Opfer gedeckt werden und doch die Maiseier ausgebaut wird. Die bisherige Praxis der Maiseier nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern hat gezeigt, daß es nur einen einzigen Weg gibt, um den Opfern der Maiseier vorzubeugen — das ist nicht die Unterstützung, sondern die möglichste Ausdehnung der Maiseier. Nur da, wo die Zahl der Feiernden eine so gewaltige ist, daß eine Maßregelung unmöglich ist, nur dann, wenn man die wirkliche Macht der Klassenbewußten organisierten Kämpfer der Arbeiterschaft mit ihrer ganzen Wucht dem Unternehmertum gegenüberstellt, erst dann wagt das Unternehmertum nicht, Maßregelungen gegen uns vorzunehmen.“

Wer soll die Gemäßregelungen unterstützen? Die Zentralkasse ist nicht dazu da, sondern für politische Zwecke; wir sind nicht inskande, diese kolossalen Opfer zu tragen. Die Zentralverbände ihrerseits erklären gleichfalls, sie müßten ihre Kassen für andere Kämpfe freigehalten. Ja, wer soll sie unterstützen? Also auf diese Weise wird gezeigt, daß weder so noch so eine befriedigende Lösung der Unterstützungsfrage gefunden werden kann. Die einzige Lösung ist eben die, daß man unaabhängig von dieser oder jener Regelung der Unterstützung den Gedanken der Maiseier mit allem Nachdruck proklamiert und nicht im zaghaften, bremsenden Geiste, wie es im letzten Jahre vom Parteivorstand und der Generalkommission geschehen ist. Gerade auf diese Weise wirkt man dahin, daß die Opfer der Maiseier wachsen; denn durch die Zaghaftigkeit der leitenden Kreise der Arbeiterbewegung bekommen die Unternehmern und ihre Verbände erst Mut, unsere Kämpfer mit Maßregelungen zu treffen.

Zu bei-Berlin: Wenn die Maiseier nicht das geworden ist, was sie werden sollte, so liegt das daran, daß vom ersten Augenblick an der Parteivorstand wie mit einer Bombe zwischen die Begeisterung der Arbeiter fuhr. Wie soll eine Maiseier werden, was sie werden sollte, wenn man jetzt seit 18 Jahren fortwährend die Pfandkette an ihr ausübt? Ich sehe deshalb auf dem Standpunkt: man sollte — wenn man sie sonst herabwürdigt, wie es jetzt durch die Vereinbarungen geschehen ist — auch den Mut haben, die Maiseier für ein verheißtes Unternehmen zu erklären. So wie jetzt kann es unter keinen Umständen weitergehen. Die bürgerliche Gesellschaft ist in der Maiseierfrage schon den Rückgang von uns gewohnt und nicht mit Unrecht konnte auf dem Arbeitertag der Holzindustriellen ausgerufen werden: „Die Maiseier ist für uns Arbeitgeber ein fast überwundener Standpunkt. Die Aussperrungen haben so gewirkt, wie wir es kaum für möglich gehalten haben.“ Dann es da noch ein Zurückgehen geben? Von dem Augenblick an, wo die Unterstützungsfrage in den Vordergrund gerückt wurde, mußte die Maiseier zurückgehen. Die Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission sind völlig unannehmbar. Sie können nur getroffen sein, um die Maiseier zu erwürgen. Deshalb wäre es weit besser, den Schritt zu wagen und die Maiseierfrage einfach von der Tagesordnung verschwinden zu lassen.“

Robert Schmidt-Berlin: „Eine Organisation wie die Generalkommission, kann sich mit dem Parteivorstand nur verständigen auf der Grundlage einer Subordination, nicht aber einer Subordination. Das haben wir in Mannheim ausgesprochen und daran halten wir auch heute noch fest. Wenn man die Maiseier beseitigen wollte, bräuchten wir uns nicht lange mit dem Parteivorstand darüber zu unterhalten; wir bräuchten keine langen Auseinandersetzungen zu machen und hier auf dem Parteitag die Diskussion nicht lange hinauszuziehen, wenn wir darin einig wären, daß es keiner Unterstützung für die Maiseier bedarf. Aber jeder vernünftige Gewerkschaftsführer weiß, daß wir keine Maiseier begeben können, ohne uns der Opfer anzunehmen. Und deshalb sind wir der Meinung, daß die Unterstützung eine der wichtigsten Fragen ist, die von der Frage der Arbeitsruhe nicht losgelöst werden kann. Genossin Luxemburg meint, wenn alle feiern, dann kann niemand mehr ausgesperrt werden. Ja, wenn der Himmel einfällt, sind alle Spaken tot. (Heiterkeit.) Allerdings, wenn alle feiern, kann keiner ausgesperrt werden. Ich wäre der Genossin Luxemburg sehr dankbar, wenn sie den Berliner Holzarbeitern im nächsten Jahre einmal ansähen würde, daß sie ohne Unterstützung feiern sollen. Es würde mich freuen, wenn es ihr gelänge, einen solchen Beschluß herbeizuführen. Vom ersten Jahre ab, seitdem wir in Berlin die Maiseier haben, erhalten die ausgesperrten Holzarbeiter eine Unterstützung. Sie haben ja auch ein Recht darauf, daß sie unterstützt werden. Wenn man aber sagt, die Maiseier ist nicht nur eine gewerkschaftliche Frage, sondern auch eine politische Frage, eine Kundgebung, an der Partei und Gewerkschaften gleichermassen interessiert sind, und wenn Sie der Ueberzeugung sind, daß diese Kundgebung nicht mehr das bietet, was Sie wünschen, dann haben Sie den einzig richtigen Weg zu gehen und zu sagen: Bitte, nicht Euer Rat kann uns nützen, sondern Ihr müßt auch mit tätig sein und alle Einrichtungen treffen, die notwendig werden würden. Mit solchen billigen Nebenarten darf man sich die Unterstützung nicht entziehen. Die Lösung der Frage ist ja sehr schwer. Wir sind in der General-

Kommission von vornherein der Ueberzeugung gewesen, daß wir nicht der Partei und den Gewerkschaften etwa die Hälfte der Lasten auferlegen können, denn die finanzielle Leistungsfähigkeit ist eine viel zu ungleichmäßige. Was wir wollen, ist, daß wir es vermeiden, in Zeiten wirtschaftlicher Krise in uferlose Kämpfe zu kommen. Die Neben allein genügen doch nicht, wir verlangen, daß man auch in Zeiten keine Pflicht erfüllt."

Das Resultat der Verhandlung war die Annahme folgender Resolution:

"Zur Vorbereitung der Meißfeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschafts- und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst."

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der örtlichen und beruflichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden."

Bei Aussperrungen infolge der Meißfeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch."

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Aussperrten allein zu übernehmen."

Dieses Ergebnis wird sicherlich auch unsere Kollegen nicht befriedigen, eine klare Stellungnahme hat der Parteitag nicht genommen, sondern alles in dem alten Gleis stecken lassen."

Kapitalistische Verdrehungskunst.

In der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" lesen wir folgende Ausführungen des Dr. Felix Kub, der unter dem Namen "Dytenus" allwöchentlich die Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsbewegung tolmacht: "Ein Vizeadmiral a. D. Hoffmann hat die Entdeckung gemacht, daß die großen Vermögen mit einer besonderen Reichsteuer bedacht werden sollen. Den reichen Leuten will der Herr Admiral eine Steuer auferlegen, die eigentlich schon keine Steuer, sondern eine Art Konfiskation, oder besser gesagt, privilegierten Raubes darstellt. Der Herr Admiral ist gewiß ein tüchtiger Steuermann gewesen, aber von Steuern scheint er wenig gelernt zu haben; denn einmal lehrt das WC der Steuerpolitik, daß nur solche Steuern beträchtliche und zuverlässige Ergebnisse liefern, von denen die Allgemeinheit, von denen breite Schichten der Bevölkerung getroffen werden. Eine Steuer, die sich gegen Einzelpersonen richtet, ist eine Maßregel, bei der man nicht weiß, ob die Ungerechtigkeit größer ist oder die Unklugheit. Außerdem würde schon eine kurze Ueberlegung dem Herrn Admiral gezeigt haben, daß die von ihm vorgeschlagene Steuer mit aller geschichtlichen Erfahrung kollidiert. Diejenigen Staaten, in denen die Demokratie versucht hat, die reichen und reichsten Klassen zu brandschlagen, sind immer schlecht gefahren oder gar binnen kurzem zugrunde gegangen."

Bei dieser Gelegenheit muß man sich wieder mit Erstaunen die Frage vorlegen, ob denn einem großen Teil der heutigen Generation die Bedeutung des Grundbesitzes, das Pflichten und Rechte sich überall entsprechen müssen, ganz verloren gegangen ist. Gewissen denn etwa die reichen Leute den Schutz und die Vorteile der geregelten Staatsordnung in höherem Maße als die unbemittelten Kreise des Volkes? Ist es nicht oberster Grundgedanke der heutigen Rechtsordnung, daß sie dem Vermögenden wie dem Reichsten die gleiche Bewegungsfreiheit, die gleiche Freiheit des Erwerbs und des Fortkommens sichert? Oder sollen wir das Ding beim rechten Namen nennen und es offen aussprechen, daß unter der Herrschaft gewisser sozial-utopistischer Ideen die Neigung das Uebergewicht erhalten hat, den Unbemittelten die größeren Vorteile, die der Staat zu vergeben hat, zuzuwenden! Wo der Wohlhabende von den Einrichtungen des Staates nur dann profitiert, wenn er tief in seinen Beutel greift, da wird dem "armen Mann" jeder erdenkliche Wunsch bereitwillig und ohne alle Anstöße erfüllt, da wird ihm auf dem Präsentierteller entgegengetragen, was sich ein anderer mit schweren Opfern an Geld und Mühe erst erwerben muß. Und wenn die Ausgaben für Heer und Flotte im Budget des Reiches die Hauptrolle spielen, so sei die Frage erlaubt, ob denn nicht der Arbeiter, der Bauernknecht, der Handwerksgehilfe ebenso an der Erhaltung des Friedens interessiert ist wie der Fabrikant oder der Bankier. Die Stetigkeit des Erwerbs ist für den einen so nötig wie für den anderen, und im Lande der allgemeinen Wehrpflicht muß der eine seine Knochen so gut daransehen wie der andere! Sichtlich der Rechte also liegt die Sache so, daß diese gleich verteilt sind, sowohl in politischer wie in wirtschaftlicher Beziehung, sogar vielleicht so, daß der Unbemittelte über das vollere Maß verfügt. Wie ist es da mit der elementarsten Gerechtigkeit zu verfahren, daß man durch eine den Reichtum mehr und mehr belastende Steuerpolitik die Pflichten in ganz einseitiger Weise zu ungunsten der Bemittelten verteilen möchte? Bis zu einem gewissen Punkt wird sich natürlich die Steuer immer nach dem Vermögen richten müssen, aber dieses progressive System darf nicht in die schändliche Ungerechtigkeit ausarten."

Anfrichtig gestanden: Wir haben selten eine Darstellung des Steuerwesens gelesen, die so sehr der gesunden Vernunft und der sozialen Gerechtigkeit ins Gesicht schlägt, wie die des Herrn Dr. Kub. Die Verdrehungen und Fälschungen, die in diesen wenigen Sätzen enthalten sind, gehen auf keine Ruhhaut. Wir wollen uns deshalb einmal das Vergnügen machen, die Weisheit des Scharfmacherkults unter das kritische Messer zu nehmen."

Zunächst können wir mit Befriedigung konstatieren, daß auch Dr. Kub zugibt, daß nur die Besteuerung der breiten Bevölkerungsschichten beträchtliche und zuverlässige Ergebnisse liefert, daß also die Steuerlast auf den Schultern der breiten Volksmassen ruht. Früher klang es anders, da hieß es nämlich, daß die reichen Leute die gesamte Steuerlast

trügen, da die unteren Schichten die Steuern auf die Reichen abwälzten. Wie sie dies künstlich fertig brachten, ist uns immer ein Rätsel geblieben, aber behauptet wurde es. Da ist es denn sehr erfreulich, daß Dr. Kub mit diesem Märchen aufräumt und wahrheitsgemäß erklärt: "Die Masse muß es bringen!"

Bedenklicher ist es schon, wenn er behauptet, eine Steuer, die sich gegen Einzelpersonen richtet, sei ungerecht und unklug, und wenn die reichen Leute besteuert würden, so sei das eine Art "privilegierten Raubes". Eine famose Auffassung! Werden die reichen Leute besteuert, so ist das eine Räuberei, wird die Masse des Volkes besteuert, so nennt man das einen Ausfluß sozial-politischer Weisheit und sozialer Gerechtigkeit. Oder anders ausgedrückt: Wird eine einzelne Person besteuert, so ist das eine Gemeinheit, werden der Volksmasse Steuern auferlegt, so ist das eine wunderbare Sache. Hat der gelehrte Herr noch niemals daran gedacht, daß die Masse eine Summe von Einzelpersonen ist? Hat er noch niemals gesehen, daß, wenn ein Regenmacher auf einen Menschenhaufen niederprasselt, jeder einzelne nah wird? Wäre es nicht logisch, wenn man nach der Logik des Dr. Kub sagen wollte: "Wenn der Regen auf eine Einzelperson herniederfällt, so berührt das unangenehm, regnet es auf einen Menschenhaufen, so verspürt keiner etwas davon!" Man sieht, wohin die Logik unseres Philosophen führt, und wie man sich bis auf die Knochen blamiert, wenn man mit den Begriffen Masse und Einzelperson Fangball spielt."

Und was die "geschichtliche Erfahrung" anbetrifft, die der Besteuerung der reichen Leute widersprechen soll, so möchten wir dem Neumalweisen der "Arbeitgeber-Zeitung" den guten Rat geben, er solle sich auf seine Entdeckung ein Patent geben lassen, daß diejenigen Staaten zugrunde gegangen sind, in denen die Volksmasse die Reichen gebrandschagt hat. Bislang war immer die allgemeine Auffassung vertreten, daß diejenigen Staaten zugrunde gegangen seien, in denen die Ausbeutung der Masse des Volkes durch die Oberschicht den Höhepunkt erreicht hatte und unerträglich geworden war. Man denke nur an die Latitudinärwirtschaft im antiken Rom. Aber Dr. Kub, der Arbeitgeber-Philosoph, stellt nicht nur die Logik auf den Kopf, sondern er dreht auch der Geschichte den Krug um — ad majorem capitalismi gloriam, zur größeren Ehre des Kapitalismus."

Auch auf das Gebiet der sozialen Moral begibt er sich, wo er den Grundfalsch aufstellt, daß sich Rechte und Pflichten überall entsprechen müssen. Das wissen wir schon lange und für uns brauchte Dr. Kub diesen angeblich ganz verloren gegangenen Grundfalsch nicht erst wieder zu entdecken. Aber dieser Grundfalsch ist ein zweischneidiges Schwert und wir werden sehen, wie sich unser Jongleur damit in den Fingern schneidet. Es ist wirklich sehr tollkühn und leichtsinnig gehandelt, wenn er fragt: "Genießen denn etwa die reichen Leute den Schutz und die Vorteile der geregelten Staatsordnung in höherem Maße als die unbemittelten Kreise des Volkes?" Wir beantworten diese neugierige Frage mit einem runden "Ja!" und wir wollen diese Behauptung auch beweisen. Die reichen Leute genießen den Schutz des Staates in höherem Maße, als die armen Leute, weil sie eben mehr haben, was geschützt werden muß. Denken wir nur an einen Krieg. Da müssen die Kläste und Lustgärten der Reichen geschützt werden, ihre Fabriken und Lagerhäuser, ihre Weinstöcker und Gemäsegärten, ihre Pferde und Automobile, ihre Banknoten und Geldscheine. Und was will man den armen Leuten schützen, die nichts besitzen? Vielleicht das nackte Leben? Aber gegen das Erschießen gibt's keinen Schutz. Und auch in Friedenszeiten bedürfen die reichen Leute eines größeren Schutzes. Wofür brauchen wir das Heer der Polizisten und Gendarmen, die Staatsanwälte und Richter, die Justizhäuser und Gefängnisse? Zum Schutze des "heiligen" Eigentums der Besitzenden? Nehmen wir an, daß die Reichen nicht mehr Schutz genießen als die Armen?

Und erst die Vorteile einer geregelten Staatsordnung, an denen die Armen einen so großen Anteil haben sollen wie die Reichen! Man muß schon eine blinde Kuh sein, um nicht zu bemerken, daß die oberen und mittleren Schichten den Rahm von der Milch schöpfen. Die besten und einträglichsten Stellen im Staate — wer nimmt sie ein? Die besten und teuersten Schulen, die mit dem Gelde aller Staatsbürger bezahlt werden — wessen Kinder besuchen sie? Die bequemsten Coupées in der Eisenbahn, an denen der Staat nicht nur nichts verdient, sondern bei denen er bares Geld zulegt — wer fährt darin? Die schönsten Staatsgebäude — wer bewohnt sie? Die kostbarsten Uniformen? — wer trägt sie? Etwa die armen Leute? Was nützt da den Armen die gleiche Bewegungsfreiheit, die gleiche Freiheit des Erwerbs und des Fortkommens, die ihnen der Staat gewährt? Komme man uns doch nicht mit solch dummen Redensarten! Es ist eine Verdrehung der Wahrheit, wenn behauptet wird, daß in einem Kriege der Reiche seine Knochen ebenjogut daransehen müsse wie der Arme; es ist eine Unwahrheit, wenn behauptet wird, daß der Unbemittelte über ein volleres Maß politischer und wirtschaftlicher Rechte verfüge als der Bemittelte; es ist eine unwahre Behauptung, daß der Arme ebenso sehr an der Erhaltung des Friedens interessiert sei wie der Reiche. Aber der Gipfelpunkt der Unverschämtheit ist die Behauptung, daß der Wohlhabende nur dann etwas vom Staate habe, wenn er tief in seinen Beutel greife, während dem armen Manne alles bereitwillig und umsonst auf dem Präsentierteller entgegengebracht werde. Wer so etwas mit kaltem Blute, ohne mit den Wimpern zu zucken, niederschreibt, der scheidet damit aus der Reihe derjenigen Leute aus, mit denen man noch disputieren kann."

Was sollen wir noch mehr sagen? Es ist eine bekannte Erscheinung, daß die reichen Leute sich drücken, wenn neue Steuern im Anzuge sind. Das haben sie immer so gemacht und wir nehmen es ihnen gar nicht übel, denn Steuerzahlen ist kein Vergnügen. Aber daß es studierte Leute gibt, die sich nicht entblöden, eine solche Drückbergerei mit hochtrabenden Redensarten zu rechtfertigen, das ist wahrlich — doch es fehlt uns an einem parlamentarischen Ausdruck."

fertigen, das ist wahrlich — doch es fehlt uns an einem parlamentarischen Ausdruck."

Lobnbewegung.

2. Bezirk.

Nach Hann.-Münden muß noch weiterhin Zugzug ferngehalten werden."

5. Bezirk.

Wittersfeld. Die Sperre über die Werkstelle Wöritz dauert unverändert fort."

6. Bezirk.

Juffenhafen. Die Firma G. Friedhofer ist gesperrt."

Ueber die Firma Nicolaus Robinet in Fentsh b. Diebenhofen (Lothr.) ist die Sperre verhängt worden."

Ladierer.

In der Fahrradfabrik Viktoria in Nürnberg sind sämtliche Branchen in einen Ueberstreif getreten, weil Akkordreduzierungen bis zu 40 Proz. vorgeschrieben wurden. — Von unserem Verband sind 14 Kollegen beteiligt. Der Zugzug von Ladierern nach Nürnberg muß ferngehalten werden."

Aus unserem Berufe.

Was ein Arbeitgeber unter "Wahrheit" versteht?

In dem am 4. Oktober erschienenen Organ zur Förderung der Arbeitgeberinteressen im Malergewerbe "Der Maler" veröffentlicht der Vorsitzende des Hauptverbandes für das Malergewerbe unter der Ueberschrift: "Seraus mit der Wahrheit!" nachstehende Zeilen:

"Bekanntlich ist in dem Normaltarif für das deutsche Malergewerbe im § 2 festgelegt, daß der Gehilfe zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet ist und daß die Angemessenheit der Leistung nach einer, von der zuständigen Tarifüberwachungs-Kommission aufzustellenden Norm bestimmt wird. Diese Leistungsklausel ist bereits im Münchener Lohntarif seit zwei Jahren festgelegt und hat sich dort gut bewährt, so daß bei den Lohnratifizierungen in diesem Frühjahr die Forderung erhoben wurde, diese Festlegung der Gegenleistung auch für ganz Deutschland einzuführen. Wie nicht anders zu erwarten war, bekämpfte der Verband der Maler (Sitz Hamburg) die Leistungsklausel, während der Zentralverband der christlichen Maler, sowie der Hirsch-Duncker'sche Gewerbeverein von vornherein den Meistervertretern das Recht zugestanden, in Gemeinschaft mit den Gehilfenvertretern eine gewisse Mindestleistung an Arbeit festzulegen. Durch den Schiedsspruch der Unparteilichen wurde indes im Normaltarif die Gegenleistung festgelegt und weiter bestimmt, daß demjenigen Gehilfen, der die festgesetzte Leistung nicht erreicht, der Lohn bis zu 10 Proz. gekürzt werden dürfe."

Der Rat gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, hat dann schließlich auch die sozialdemokratische Gehilfenorganisation dem Schiedsspruch zugestimmt und damit grundsätzlich anerkannt, daß die Münchener Anregung an sich richtig ist. Wenn man nun bedenkt, daß der "Vereins-Anzeiger" (das Organ der sozialdemokratischen Gehilfen) sich stets in schärfsten Ausdrücken gegen jede Festlegung der Leistung verteidigt hat und unseren Kollegen Stolz-München, als den Vater der Mindestleistung, verhöhnt und verspottet hat, so kann man es der Redaktion nachfühlen, wie schwer es ihr wird, jetzt die nun einmal angenommene Leistungsklausel auch ihren Lesern gegenüber zu verantworten. Vier lange Artikel benutzte der "Vereins-Anzeiger", um seinen gläubigen Genossen auseinander zu setzen, daß die Leistungsfestlegung an sich gar nichts Unrechtes sei. "Warum nicht gleich so", dachten wir uns beim Lesen der Artikel, die, um mündgerecht zu sein, mit den üblichen Ausfällen gegen die organisierten Malermeister gewürzt waren. Dergleichen Ausfälle sind wir freilich gewohnt, sie lassen uns kalt, getreu des Sprichwortes: "Was sich liebt, das neckt sich." Sobald wir aber lesen müssen, daß die Leiter der sozialdemokratischen Gehilfenschaft zu Lügen und direkten Verdrehungen der Wahrheit greifen, um ihre Fehler gutmachen zu wollen, halten wir uns für verpflichtet, die Klucht in die Öffentlichkeit anzutreten, da wir mit der Zeit die Erfahrung gemacht haben, daß die sozialdemokratischen Gehilfenführer glauben, durch Wiederholung von Unwahrheiten den Beweis der Wahrheit erbracht zu haben. Nachdem der "Vereins-Anzeiger" glaubte, durch jene vier Artikel die Leistungsklausel seinen Lesern mündgerecht gemacht zu haben (wir wissen freilich nicht, ob gegenteilige Meinungen auch abgedruckt werden), konnte er zur Verarbeitung einer stärkeren Post, der "Akkordarbeit", schreiten, welche bekanntlich im Normaltarif gleichfalls mit aufgenommen war. Die Akkordarbeit ist von jeder ein Schmerzenskind der Arbeiterbewegung gewesen, "Akkordarbeit ist Mordarbeit" lautete ja früher die Parole und mancher uns vorliegende Lohnzettel trägt als deutliche Spuren des Hasses gegen jene Arbeitsart die Worte: "Akkordarbeit ist verboten." Man hat ja auch bei den früheren Verhandlungen in Berlin stets versucht, die Akkordarbeit auszuschließen, aber damit kein Glück gehabt, dagegen als äußerstes Zugeständnis die Versicherung erhalten, daß in Fällen, wo bei Akkordarbeiten der tarifmäßige Lohn nicht verdient ist, dieser doch zu zahlen sei, wenn die Arbeitszeit pünktlich innegehalten wurde. Man hat mit diesem Zugeständnis den wirtschaftlich schwächeren Teil schützen wollen, um zu verhindern, daß in Zeiten ungünstiger Konjunktur die Schmutzkonturrenz durch Festlegung niedriger Akkordsätze weiter blühen könne. Als Ziel schwebte jedoch den Meistern auch die tarifliche Festlegung der Akkordsätze vor, doch haben es die Gehilfenvertreter verstanden, auf höhere Weisung die Festlegung der Akkordlöhne zu hintertreiben."

Jetzt ist aber die Akkordarbeit durch Vertrag festgelegt, und nun gilt es für das Organ der Gehilfenschaft, seine früheren Grundsätze über Bord zu werfen. Auch hiergegen haben wir nichts einzuwenden, denn "es herrscht mehr Freude über einen bekehrten Sünder, als über neunundneunzig Gerechte."

Aber ohne direkte Lüge geht auch dieser Gesinnungswechsel nicht von statten und so muß man den gläubigen Lesern erzählen, daß stets die Meister es waren, die der tariflichen Festsetzung der Akkordlöhne entgegen gearbeitet haben.

In Nr. 86 des „Vereins-Anzeigers“ vom 5. Septbr. wird u. a. in dem Artikel „Zur Leistungsnorm“ geschrieben:

„Daß die Festsetzung einer Arbeitsleistung, ganz einerlei, ob sie sich auf Stunden- oder Tagespensum bezieht, großen Schwierigkeiten unterworfen ist, wurde von uns, so lange die Frage diskutiert wird, stets betont. Schon in den verschiedensten Städten, so z. B. in Berlin bereits 1893, hat man den Versuch gemacht, zunächst Akkordarbeit tariflich zu regeln und festzulegen, aber nur wenig Brauchbares ist bei diesen Versuchen herausgekommen, um so weniger, als es gerade die Arbeitgeber waren, welche der tariflichen Regelung der Akkordarbeit aus dem Wege gingen. Die Meister haben es bisher immer noch vorgezogen, da wo Akkord überhaupt üblich war, mit den Gehülfen allein den Preis zu verhandeln, um ihren Vorteil und Gewinn von Fall zu Fall besser wahr zu können. Das Einmischen der Organisation in solche Fragen war ihnen immer unerwünscht und erklärt es sich deshalb um so leichter, weshalb so wenig grundlegendes Material in dieser Frage zur Verfügung steht.“

Eine solche Verdrängung der Tatsachen durfte nicht unwidersprochen bleiben, und setzte sich der Unterzeichnete mit der Redaktion des „Vereins-Anzeigers“ in Verbindung, immer noch im stillen hoffend, daß dieselbe nunmehr nach Empfang des Briefes der Wahrheit die Ehre geben würde. Da indessen bis zum heutigen Tage (nach vier Wochen) der „Vereins-Anzeiger“ die Unwahrheiten nicht widerrufen, bringen wir das Schreiben an den „Vereins-Anzeiger“ hiermit zum Abdruck.

Berlin, den 4. Septbr. 1908.

Herrn M. Mark, Redakteur des „Vereins-Anzeigers“.

Sehr geehrter Herr Kollege! Der heutige Artikel „Zur Leistungsnorm“ im „Vereins-Anzeiger“ zwingt mich, soweit er Berlin betrifft, zu einer Entgegnung, da ich nicht annehme, daß Sie wirklich Ihren Lesern etwas Unrichtiges berichten, so werden Sie dem Nachstehenden die Beachtung nicht verweigern.

Ich war 1903 Vorsitzender der Lohnkommission und habe als solcher in Gemeinschaft mit den neun Gehülfenvertretern den Lohn tariflich ausgearbeitet. In demselben ist festgesetzt, daß die Ueberzahlung dieses Tarifs sowie des noch zu beschließenden Akkordtarifs einer achtzehngliedrigen Kommission übertragen wird. Nachdem der Lohn tariflich unterzeichnet war, habe ich die Gehülfenvertreter zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen, um den Akkord tariflich zu beraten. Die Sitzung fand statt, ich legte in derselben einen von mir ausgearbeiteten Akkord tariflich vor. Die Daten hatte ich festgesetzt auf Grund einer Umfrage bei den besten Geschäften Berlins und der Vororte. Die Vertreter der Gehülfenschaft erklärten aber, ohne Kenntnis von dem Inhalt des Akkordtarifs zu nehmen, daß sie eine Mitberatung verweigerten, weil ihre Kollegen demselben niemals die Zustimmung geben würden. Da dieselben trotz meines Zuredens nicht zu bewegen waren, an der Beratung teilzunehmen, hat ich sie, dann unsere Sitzung zu verlassen, erbat mir jedoch das Recht aus, in der, in der folgenden Woche stattfindenden Gehülfenversammlung, als auch von den Gehülfenvertretern einstimmig gewählten Vorsitzenden der Lohnkommission einen Bericht geben zu dürfen. Dieser wurde mir auch zugestanden, und trotz der Spannung, die naturgemäß zwischen den Parteien bei Lohnbewegung herrscht, ist man mir in dieser großen Versammlung im Gewerkschaftshaus mit der Achtung, auf die ich Anspruch erhebe, auch entgegengetreten. Man hat den „Scharfmacher“ ruhig sprechen lassen. Ich habe den nachträglich von meinen Kollegen in der Lohnkommission beratenen Lohn tariflich bezw. die Akkord sätze vorgetragen, sämtliche Diskussionsredner erklärten, „solche Preise bezw. Akkord löhe erhalten wir ja nie, wir bekommen nur die Hälfte usw.“ Mit aller mir zu Gebote stehenden Ueberredungskunst habe ich der Versammlung klargelegt, daß sie ja nur die Akkord sätze anzuerkennen brauche, die Zustimmung bereits erteilt und durch Sanktionierung der Gehülfenschaft erhalte der Akkord tariflich Gültigkeit.

Alles vergebens. Herr Bink setzte der Versammlung auseinander, daß man die Akkordarbeit aus der Welt schaffen wolle und darum niemals einem Tarif, und sei er noch so günstig, die Zustimmung erteilen würde. Sehr zum Schaden der Arbeitnehmer! Denn trotzdem der Akkord tariflich bei der Lohnbewegung 1906 den gesteigerten Stundenlöhnen entsprechend um 20% erhöht wurde (siehe Malerkalender 1907), versichern mir heute die Arbeitgeber, welche in Akkord auf Bauten arbeiten lassen, daß sie heute noch nicht die Sätze, wie 1904 beschloffen, bezahlen und die Arbeitnehmer beständigen mir, ja wenn wir die 1904 festgesetzten Akkord sätze heute erhalten würden, verdienten wir schönes Geld.

Ich bin bereit, jedes Wort durch Protokolle zu belegen. Also nicht die Meister waren es, die sich gegen ein Einmischen der Organisation wehrten, sondern Ihre Kollegen bezw. die Vertreter Ihrer Organisation. So gut wie die Tarifüberwachungs-Kommission die Macht hatte, den Lohn tariflich über den Tarif zur Anerkennung zu bringen (es sind in den 2 1/2 Jahren bei über 6000 Gehülfen nur 68 Uebertretungen zur Kenntnis der Kommission gelangt), so gut hätte sie auch die Macht gehabt, dem Akkord tariflich Gültigkeit zu verschaffen, es gehört hierzu nur, daß beide Parteien denselben annehmen, von Seiten der Meister war die Annahme bereits erfolgt.

Nachdem uns nun durch die Maßnahmen Ihrer Organisation die Möglichkeit genommen, geregelte Verhältnisse auch bei Akkordarbeiten zu erhalten, haben wir selbstverständlich auch nicht die Macht gehabt, den unterseits beschloffenen Akkord tariflich zur Durchführung zu bringen und die Folge ist, daß heute ohne Akkord tariflich mehr in Akkord gearbeitet wird wie früher, daß tatsächlich die gewöhnlichen Bauten heute noch billiger ausgeführt werden als vor 1904.

Meiner Ansicht nach braucht ein Akkord tariflich, der ja nur für die Bauten Gültigkeit hatte, keine fünfzwanzig Positionen zu haben, denn alle nicht vorgezeichneten Arbeiten sollten überhaupt nicht in Akkord ausgeführt werden.

Dies zur Steuer der Wahrheit.

Hochachtungsvoll!
Emil Kruse.

Es wirft ein merkwürdiges Licht auf die Wahrheitsliebe jener zehn Gehülfenvertreter, welche 1903 als Deputierte ihrer Organisation den Lohn tariflich abschloffen, die Beratung des Akkordtarifs aber verweigerten, nun aber nicht den Mut finden, ihren Oberführern zu berichten, daß im „Vereins-Anzeiger“ direkt die Unwahrheit geschrieben wird.

Sollten jene zehn Vertrauensmänner inzwischen mundtot gemacht sein?

Vertreter der Gehülfenschaft waren bei jenen Beratungen die Herren Jakobitz, Märtenz, Lammich, Wünger, Klob, Unger, Giebe, Miez und Flemming.

Sollt sich keiner dieser Herren für verpflichtet, den Lügen des „Vereins-Anzeigers“ entgegenzutreten? Heraus mit der Wahrheit!!
Kruse.

Als wir dies niedliche Machwerk lasen, dachten wir, der Verfasser will die „Sibb, Malerzta“, die die Verweigerung ihrer Führer bis zur Art Pogebuecher Verzweiflung betreibt und auch den geehrten Herrn Verfasser als einen wirklichen „modernen Führer von ausgezeichneter Höflichkeit“ bezeichnet, durchaus desabouieren. Die obigen Stilproben, die an niedrigen Verdächtigungen, Verdrehungen und Lügen nichts zu wünschen übrig lassen, können als kennzeichnende Unterlagen dienen.

Nun zur Sache selbst. Den Brief des Herrn Kruse erhielt ich am 7. September. Daß das Schreiben veröffentlicht werden sollte, nahm ich nicht an; ich nahm vielmehr von dem Inhalt Kenntnis, da ich die ganzen Ausführungen als informierende hielt und erst mit den Berliner Kollegen noch Rücksprache nehmen wollte. Nachdem dies geschehen, gab ich Herrn K. am 2. Oktober Nachricht, ihm für seine freundl. Mitteilung dankend und dabei erwidern, daß es mir nicht bewußt war, daß 1904 ein von ihm ausgearbeiteter Akkord tariflich zur Beratung vorlag. Wörtlich heißt es dann weiter: Es scheint mir aber, als ob Sie den Sach in meinen Ausführungen, 8. Absatz, nicht richtig aufgefaßt haben. Der Versuch zur Fixierung einer genauen Leistung wurde 1893 in Berlin unternommen, die Arbeiten sind aber von der damals eingesetzten Kommission nicht durchgeführt worden, ebenso wurde 1895/96 von dem damaligen Innungsvorstand jedes Entgegenkommen auf tarifliche Regelung abgelehnt. Weßhalb, das hat mir 1900 Herr Schware noch persönlich mitgeteilt. Immerhin hätte ich bei der Gelegenheit berichtet, daß Berlin auf dem Gebiete der tariflichen Regelung der Akkordarbeit vorgearbeitet habe, wenn ich davon näher unterrichtet gewesen wäre. Bei der Beratung des ersten Tarifs (1899/1900), die zwischen Innungsvorstand und Gesellenauschuh, dem ich angehörte, stattfand, war die Meinung gegen Akkordarbeit eine ungeteilte. Sie wissen ja selbst, daß alle besseren Werkstätten, St. letzte Freunde der Akkordarbeit waren. Ob es jetzt anders, lasse ich dahingestellt. Bei der nächsten Gelegenheit, wenn das Thema „Akkordarbeit“ wieder einmal behandelt wird, werde ich nicht verfehlen, auf Ihre freundl. Mitteilung aufmerksam zu machen.
Hochachtungsvoll!
M. Mark.

Was Herr K. aus den wenigen Zeilen des Artikels herausgelesen hat, hat sicherlich kein denkender Leser daraus entnommen, am allerwenigsten unsere Berliner Kollegen, die weder mundtot gemacht sind, noch es für nötig halten, solcher Art konstruiereten Lügen entgegenzutreten. Wir selbst legten dem Schreiben des Herrn K. um so weniger Bedeutung bei, als wir der Ueberzeugung waren, daß er den Brief mit dem Meißelkoffer in der Hand geschrieben hat und bei ruhigerem Nachdenken schon selbst erkennen wird, daß er auf verkehrtem Wege ist. Auf das entschiedenste weisen wir es zurück, als ob wir unsern Lesern Verdrehungen und Lügen unterbreitet hätten. Was wir geschrieben, vertreten wir auch und belegen es jederzeit mit Beweisen. Wie steht es damit aber auf der Gegenseite? Die obigen Ausführungen des Herrn K. wimmeln von Unrichtigkeiten und bewussten Unwahrheiten, und gerade auf ihn trifft es zu, wie wir mit der Zeit erfahren haben, daß er glaubt, durch Wiederholung von Unwahrheiten den Beweis der Wahrheit erbracht zu haben. Nur eine von den Lügen wollen wir herausgreifen. Da heißt es u. a.: „Man hat ja auch bei den früheren Verhandlungen in Berlin stets versucht, die Akkordarbeit auszuschießen, aber damit kein Glück gehabt.“ Heraus mit der Wahrheit, Herr K., wie steht es in Wirklichkeit? Der 8 des am 18. Januar 1900 in Berlin abgeschlossenen Lohn tariflich lautet: „Akkordarbeit ist zu vermeiden.“ Diese „deutliche Spur des Hasses gegen die Akkordarbeit“ trägt also der erste in Berlin abgeschlossene Lohn tariflich auf dem Standpunkt, daß dies System zu beseitigen sei. Und trotzdem magt dieser Unternehmerführer das gerade Gegenteil zu behaupten! Möge nur der erste Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes mit dieser Taktik und seinen ständigen Ausfällen gegen unsere Organisation so weiterfahren, uns kanns recht sein, wir werden ihm jederzeit zu begegnen wissen.

Uns scheint, einigen Herren des Arbeitgeberverbandes gelüftet es nach ihren letzten glorreichen Tagungen wieder einmal nach etwas Standa. Dem Schreiben haben wir, wie gewünscht war, die Beachtung geschenkt; sollte eine Berichtigung gebracht werden, hätte dies der Schreiber nur andeuten brauchen. Doch, wir kennen die Weise, wir kennen den Text, wir kennen ja den Verfasser, wie auch unsere Berliner Kollegen ihn zu würdigen wissen, denen er in so unqualifizierbarer Weise ihre Ehre abzuschneiden versucht.

Ein Organisationsfeind. Ein schönes Geschichtchen, wie es sich besser gar nicht zutragen könnte, passierte in den letzten Tagen in Eisenfeld, Bahnhalle der Filiale Siegen. Vom Filialvorstand war einem Kollegen der Vertrauensposten übertragen worden. Der Kollege

betrieb nun mit einem anderen dort arbeitenden Kollegen eine gute Agitation und es gelang auch, vier Kollegen dem Verbande zuzuführen. Zwei von diesen Kollegen waren beim Meister Johann Wagner beschäftigt, mit dem wir uns jetzt etwas näher befaßen wollen. Herr W. hatte stets den landläufigen Ausdruck gebraucht: „Wer von meinen Leuten in den Verband eintritt, fliegt aus dem Hause raus.“ Wir hatten dieser Lebensart wenig Beachtung beigemessen. Als Herr W. nun ungefähr ein Licht aufging, daß unsere Kollegen eine gute Agitation betrieben, befahl er seinen Leuten, den Umgang mit diesen aufzugeben, widrigenfalls er andere Saiten aufziehe. Gleichzeitig sagte Herr W. aber auch, daß, falls er noch einen von unseren Vertrauensmännern vor seinem Hause antreffe, demselben eine tüchtige Tracht Prügel verabreichen würde. Hieraus erkennt man schon den wahren Charakter des Herrn W. Aber nicht genug damit; als er hörte, daß seine Gehülfen nun doch im Verband waren, schreie er dem älteren Kollegen in einer derartigen Weise zu, daß dieser seine Kündigung einreichte. Nun ging Herr W. zu seinem Bruder, der auch ein Malergeschäft betreibt und sagte zu dessen Gehülfen: Falls er ihm nicht alles gestände, was der Verband vorhatte, er seinen Bruder veranlassen würde, ihn rauszuschmeißen. Bestreuer Kollege plauderte nun aus, teilte uns nachher aber den ganzen Sachverhalt mit. Herr W. war nun noch nicht mit seiner Scharfmacherei zu Ende. Er sagte jetzt zu seinen Gehülfen, daß in nächster Zeit eine Meisterversammlung stattfinden würde, in der beschlossen würde, daß alle wegen Verbandsfachen entlassenen Gehülfen im ganzen Bezirk nicht mehr eingestellt würden. Hiermit — meinte Herr W. — könne er uns bange machen. Aber bange machen gilt nicht. Unsere Kollegen werden durch dieses erst recht Agitation betreiben, da es gilt, im dunkelsten Winkel Deutschlands, nämlich im Siegerland, Fuß zu fassen.

Eigentümlich ist es nur, daß uns keiner von den anderen Meistern einen Stein in den Weg legt, bloß Herr W. Zum Schluß rufen wir diesem reaktionären Herrn noch zu: Nur so fort, es naht der Tag, an dem auch wir Abrechnung halten.

Für alle Kollegen aber muß dies ein Fingerzeig sein, wie sie sich zu verhalten haben; denn man kann hier so recht wieder das schofle Vorgehen der Arbeitgeber erkennen, wenn auch nicht von allen, aber doch von vielen. Diesen Leuten müssen wir aber gewappnet gegenüberstehen, was nur durch die Organisation geschehen kann. Darum ist jetzt die Hauptbedingung: Gute Agitation!

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands blickte am 1. Oktober d. J. auf ein 20jähriges Bestehen zurück.

Für die Chemigraphen und Kupferdrucker ist eine neue Tarifgemeinschaft in Berlin zustande gekommen. Sie beginnt am 1. Januar 1909 und hat bis 1. Dezember 1913 Gültigkeit. Unter den erzielten Verbesserungen steht in erster Linie die Festsetzung der 8 stündigen Arbeitszeit. Der Mindestlohn für die im ersten, zweiten und dritten Jahre nach der Lehre stehenden Chemigraphen beträgt 21, 24 und 27 M.; für Kupferdrucker ist die Staffel in jedem Jahre 3 M. höher, beträgt also im 1. Jahr nach der Lehre 24, im 2. 27 und im 3. Jahr 30 M. Der Zuschlag für Ueberstunden ist durchweg um 5% erhöht worden, indem man hofft, daß durch die Erhöhung der Sätze dem Ueberstundenunwesen gesteuert wird. Ferner wurde eine einheitliche Kündigungsfrist (14 Tage, für Spezialarbeiter auch länger) und ein einheitlicher Zahlung (Freitag) bestimmt. Das Lehrlingswesen erfuh eine durchgreifende Regelung, ebenso der Arbeitsnachweis. Auch dieser neue Tarif wurde von Organisation zu Organisation abgeschlossen. Die Bestimmungen des Tarifs haben für die vertragsschließenden Parteien und deren Mitglieder Gültigkeit. In Bezug auf die Preiskonvention wurde der Gehülfenschaft die Einrichtung von streng paritätischen Ehrengerechten ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt.

Christentum und Klassenkampf. Es ist allgemein bekannt, daß es die allermeisten Pastoren sehr wohl mit dem Geiste des Christentums zu vereinbaren wissen, wenn sie aus vollem Halse auf die Sozialdemokratie schimpfen und das Ausbeutungssystem der herrschenden Klasse mit dem Mantel der Liebe zudecken. Wenn sie aber dem Sozialismus Gerechtigkeitswidrigkeit widerfahren lassen, kommen sie in des Teufels Küche. Wir bedenken es dem Kapitalismus nicht, daß er das Christentum als eine wäckerne Nase betrachtet und nach Belieben hin und herdreht. Aber wenn Leute, die sich Ehrfurcher nennen und sich als Moralprediger aufspielen, gleichfalls in dies Horn stoßen, so wirft das ein eigenartiges Licht auf ihr Christentum und ihre Sittenlehre. Ein Typus dieser sonderbaren Heiligen ist ein Dr. Förster in Bückeburg, der den sozialistisch angehauchten Pastoren folgenden Anschnauser gibt: „Ihr Schweigen über alles, was Christus wirklich der Arbeiterbewegung zu sagen hat, ihre Christusfurcht vor der Kulturgröße der Sozialdemokratie, ihre außerordentliche Ferkel und Verschleiertheit gegenüber etwaigen Schwächen und Fehlern des Proletariats und seiner Führer ist wahrhaft peinlich. Man erwartet endlich einmal ein befreiendes Wort über die ganze öde Schimpferei des Klassenkampfes, über den elenden Materialismus, der die ganze sozialistische Bewegung beherrscht. Man erwartet die erlösende Frage: Habt ihr denn wirklich schon ganz und gar vergessen, daß ihr auch Menschen seid und nicht bloß Politiker und Lohnarbeiter? Daß ihr eine unsterbliche Seele habt, für die ihr verantwortlich seid, einen Charakter, dessen Erziehung das wichtigste im Leben ist? ... Aus allem muß der Arbeiter das Gefühl bekommen, Jesus habe ihm nichts Neues und Erregendes zu sagen, sondern sei nur ein höchst talentvoller Vorläufer und Mitläufer der Emanzipation der Massen. Er gehöre eigentlich seinem ganzen Geiste nach vollkommen zur Arbeiterbewegung.“

Die kapitalistischen Zeitungen sind natürlich entzückt von dem Försterschen Duche, worin er den proletarischen Klassenkampf vom christlichen Standpunkte aus vernünftigt. Die „Hamburger Nachr.“, ein Ausbenteurorgan niedriger Sorte, schreiben triumphierend: „Eitliche Erziehungsarbeit an dem einzelnen zu verrichten, darauf kommt es an, das tut not; nicht aber in ewiger Monotonie gegen den

Aus Arbeitgebertreissen.

Die Rettung durch den Sozialismus. Daß in den Kreisen der Handwerker allmählich die Erkenntnis aufdämmert, daß alle Versprechungen, durch sog. Mittelstandsretter, die Einführung des Befähigungsnachweises usw. das Handwerk heben zu können, eitel Sumbua sind, und daß das Handwerk unter den Klauen der Großindustrie nur ein Scheinlamm ist, das zeigt eine Broschüre, die ein Württembergischer Meister an das Organ des Bundes deutscher Württembergischer Innungen, die „Allgemeine Württembergische Zeitung“, gerichtet hat und die folgendermaßen lautet:

„Es wird uns Württembergern geraten, einen Verband zu schließen. Dieser Weg ist meiner Ansicht nach grundfalsch, denn dann würden uns die Großfabrikanten mit ihren billigen Preisen erst recht abwürgen. Der einzige Weg ist der, zum Sozialismus überzugehen und dem Kapitalismus den Krieg zu erklären. Gerade der Kapitalismus ist es, der alles unterdrückt, keine Barmherzigkeit kennt, den Menschen aus der äußersten treibt und sogar zum Verbrecher werden läßt.“

Werter Kollege! Ich bin nun schon 23 Jahre in Stalheimen als Württembergischer tätig und seit dieser Zeit sind an 15 selbständige Württembergische zugrunde gegangen, welche letztere, um nicht dem Hungertode entgegenzugehen, gezwungen worden sind, als Lohnsklaven in Fabriken zu arbeiten. Auf's tiefste muß ich es bedauern, daß die selbständigen Meister sich schämen, sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen, und hierin sehe ich auch die Ursache, weshalb denselben nicht geholfen werden kann. In der heutigen Zeit, in der die Industrie alles beherrscht, ist der Sozialismus die einzige Rettung für die Menschheit, aber leider besteht die Gefahr, daß die Meister fast ohne Ausnahme am Patriotismus festhalten. Doch die Zeit der Not wird sie das Nützliche erkennen lernen, mögen sie die Sozialdemokraten als noch so gott- und vaterlandslos beschimpfen. Die kapitalistischen Zustände in der bestehenden Form sind nicht mehr zu ertragen und mit Riesenschritten gehen sie ihrem Untergange entgegen. Wer das politische Feld überschaut, wird sich sagen müssen, daß es auf diese Weise nicht mehr weiter gehen kann.

H. Warther, Württembergischer Meister, Stalheimen.“

Dieser Handwerksmeister steht mit seiner Meinung nicht allein, doch wird er der Mehrzahl seiner Kollegen noch tauenden Ohren predigen.

Gerichtliches.

Das Anklagenmonopol der Staatsanwaltschaft. Nach unserem in Deutschland geltenden Rechte hat die Staatsanwaltschaft die Pflicht, wegen einer jeden strafbaren Handlung, die zu ihrer Kenntnis gelangt, die Strafverfolgung einzuleiten. Es ist dies das sogenannte Legalitätsprinzip. Eine Einschränkung dieses Prinzips gilt nur für die auf Antrag des Verletzten zu verfolgenden Vergehen der Körperverletzung und der Beleidigung, indem hier der Staatsanwalt nur dann einschreiten soll, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Die Pflicht des Staatsanwalts zur Strafverfolgung und das alleinige Recht auf Einleitung eines Strafverfahrens ist in Deutschland so scharf zum Ausdruck gebracht, wie es weder in früheren Zeiten, noch auch heute in andern Kulturländern der Fall ist. Deshalb ist es kein Wunder, daß in juristischen Kreisen seit langem die Frage erörtert wird, ob das Legalitätsprinzip auf die Dauer aufrecht zu erhalten ist oder ob es nicht in gewissen Fällen durch das sogenannte Opportunitätsprinzip zu ersetzen sei, d. h. ob es nicht der Staatsanwaltschaft überlassen bleiben sollte, je nach Lage der Sache Anklage zu erheben oder nicht.

Der letzte Deutsche Juristentag hat sich mit diesem Thema ausführlich und gründlich beschäftigt. Der erste Referent, Professor Graf Gleispach-Frag, bekannte sich von vornherein als ein entschiedener Gegner des Opportunitätsprinzips. Er führte aus, daß zurzeit in Deutschland und Oesterreich das Legalitätsprinzip herrschend sei, das Opportunitätsprinzip hingegen nur bei Beleidigungen, die von dem Staatsanwalt bloß verfolgt werden, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Für Beseitigung des Legalitätsprinzips habe sich keine Stimme erhoben. Die Einschränkungen seien beschlossen worden, um einer Verfolgung vorzubeugen, die zum mindesten nicht nötig sei. Die Jugendlichen und die Übertretungen müssen aus der Debatte ausscheiden. Die Übertretungen sind reine Verwaltungswidrigkeiten, die besonderen Grundrätzen unterstellt werden müssen. Vor allem sei der Satz richtig, daß Unkenntnis des Gesetzes nicht schütze. Für Jugendliche sei ebenfalls ein besonderes Strafrecht nicht nötig.

Reichsgerichtsrat Dillhausen begründete umfangreiche Anträge, in denen er im wesentlichen an dem Legalitätsprinzip, als einer der wichtigsten Garantien einer gleichmäßigen, unabhängigen Rechtsanwendung festhält, aber die Beschränkungen dieses Prinzips, wie sie der Entwurf der neuen Strafprozessordnung bringt, für statthaft und geboten erklärt. In der Begründung führt Redner aus, daß, wenn man gemeinsam Strafrecht und Strafprozess reformiert hätte, diese Schwierigkeit wahrscheinlich nicht entstanden wäre. Leider aber habe man eine einheitliche Reform nicht angebahnt. Auch die stückweise Reform habe man am falschen Ende angefaßt. Man hätte erst das Strafrecht und dann den Strafprozess ordnen müssen. Wenn die Staatsanwaltschaft alle Vergehen verfolgen würde, die zu ihrer Kenntnis kämen, wie es das Gesetz vorschreibt, dann bräuchten wir die doppelte Anzahl Strafrichter. An der übermäßigen Zahl von Strafverfolgungen und Strafverurteilungen sei also nicht die Staatsanwaltschaft, sondern das Legalitätsprinzip schuld. Redner tritt dann für erweiterte Anwendung der Privatklage durch den Verletzten ein und schließt mit dem Wunsche, daß man der Reichsjustizverwaltung, die eine schwierige Arbeit in kurzer Zeit glücklich vollendet habe, durch Annahme seiner Anträge den schuldigen Dank abtatten möge.

Rechtsanwalt am Reichsgericht Dr. Scherer-Leipzig bekennt sich als Anhänger des strengsten Legalitätsprinzips. Vom Opportunitätsprinzip würden nur reiche Leute und die Politiker,

die der Regierungsmajorität angehören, Vorteile haben. Er protestiere um so energischer gegen jede Einschränkung des Legalitätsprinzips, als auch heute, wo es besteht, es gar nicht ernst gehandhabt werde. Wer würde unter dem Opportunitätsprinzip noch einen Duellmörder anklagen?

Oberstaatsanwalt Högel-Wien führte aus: „Ich halte mich für verpflichtet, den Standpunkt eines unbedingten Gegners des Opportunitätsprinzips zu betonen. Kein Mensch weiß, was „öffentliches Interesse“ ist. Wir in Oesterreich haben das „öffentliche Interesse“ bei dem objektiven Verfahren. Daß dieses Verfahren aber objektiv ist, glaubt in Oesterreich kein Mensch, und aus dem „öffentlichen Interesse“ machen wir Staatsanwälte, was wir wollen. Wir danken für das Vertrauen, weil, wenn wir es annehmen, in Deutschland es uns sofort im umfangreichsten Maße verloren gehen würde. Bei jeder Strafverfolgung müßten wir uns fragen, ob der Beschuldigte auch nicht einer politischen Partei angehört. Jeder, der in einer politischen Partei eine Rolle spielt, würde von uns verfolgt werden, damit wir uns nicht der Gefahr politischer Begünstigung aussetzen. Und ist denn ein politischer Einfluß auf die Staatsanwaltschaft ausgeschlossen? Schon heute rennen uns ja die verschiedensten Leute die Türen ein, um Einfluß auf die Strafverfolgung zu gewinnen. Wenn wir ohne andere Begründung als die des öffentlichen Interesses das Verfahren einstellen können, würden täglich tausend Rechtskrieger zu uns kommen. Retten Sie das Legalitätsprinzip, diese Säule des Strafprozesses, und geben Sie nicht Ihre Hand dazu, eine erste Bresche in das Prinzip der Gerechtigkeit zu schießen.“

Landgerichtsrat Pade-Berlin: Wir haben viel zu viel Strafverfolgungen, das ist die Folge des allzu scharfen Legalitätsprinzips. Ein Vater, der einen Menschen dabei betraf, als er seine Tochter vergewaltigen wollte, und diesen Menschen durchprügelte, mußte vom Staatsanwalt ex officio verfolgt werden. Das versteht das Volk nicht.

Professor Köhler-München: Ich bin ein unbedingter Anhänger des Legalitätsprinzips. Auch die Übertretungen müssen vom Staatsanwalt ohne jede Zweckmäßigkeitserwägung verfolgt werden. Soweit die Verfolgung unnützlich ist, soll man ihr durch Bestimmungen im St.-G.-B. vorbeugen, daß die Übertretungen nur bei dolosem Handeln oder nach wiederholter Verwarnung strafbar sind. Wir wollen kein Willkürregiment des Staatsanwalts, aber auch keine Nadelstichpolitik des Amtsanwalts.

Privatdozent Dr. Kantorowicz-Freiburg: Wir können der Staatsanwaltschaft keine Entscheidung überlassen, so lange diese eine politische Behörde ist. Die Staatsanwaltschaft als politische Behörde ist ein Fremdkörper in unserem Rechtsleben. Die Reform muß dabei einsehen, daß die Staatsanwaltschaft unabhängig gemacht wird, dann wollen wir über die Frage weiter diskutieren.

Oberlandesgerichtspräsident a. D. Hamm stellt einen Antrag, wonach der Staatsanwalt bei denjenigen Strafhandlungen, in denen die Privatklage zugelassen ist, nicht vom Strafanzug des Verletzten abhängig sein, sondern die Entscheidung über sein etwaiges Eingreifen einfach danach treffen soll, ob ein öffentliches Interesse vorliegt oder nicht. Die Frage der Anwendung des Legalitätsprinzips bei Jugendlichen könne nicht in der Strafprozessordnung, sondern nur in einem allgemeinen Gesetz über die Bestrafung der Jugendlichen geregelt werden. Weiter beantragt der Redner die Aufhebung des Legalitätsprinzips bei allen Verletzungen gegen das Urheberrecht, das Patent- und das Gebrauchsmusterrecht.

Gegen die Einschränkung des Legalitätsprinzips spricht sich Professor Gerland-Fena aus. Er will eine Einschränkung des Legalitätsprinzips nur dann zulassen, wenn die maßgebende Entscheidung über die Durchbrechung des Legalitätsprinzips in die Hand des Gerichts gelegt wird. Grundfalsch müssen wir an dem Legalitätsprinzip festhalten, weil es das notwendige Korrektiv gegen die Abhängigkeit der Staatsanwaltschaft ist. In dem Augenblick, wo die Staatsanwaltschaft eine unabhängige Behörde wird und damit die Gefahr der Kabinettsjustiz wegfällt, kann auch das Legalitätsprinzip eingeschränkt werden.

Professor Köhler-München ist der Auffassung, daß es sich weniger um Gefahren der Kabinettsjustiz als der Klassenjustiz handle.

Den Auffassungen dieser beiden Redner treten verschiedene andere entgegen, besonders scharf Oberlandesgerichtspräsident Hamm, der die Lebensart von der Kabinettsjustiz ein Kaminmädchen von 1848 nennt.

Rechtsanwalt Hype glaubt, daß die Nation zu den Staatsanwälten nicht dasjenige Maß von Vertrauen habe, das notwendig sei, um das Legalitätsprinzip einzuschränken, ohne zugleich den Weg der Privatklage zu eröffnen.

Im Schlußwort führt Graf Gleispach aus, das Legalitätsprinzip müsse grundsätzlich aufrecht erhalten werden, weil es nun einmal in den Augen des Volkes die sichere Grundlage der Rechtsgleichheit sei. Die Gefahren, die gegen eine Einschränkung des Legalitätsprinzips sprächen, lägen weniger auf dem Gebiete der Kabinettsjustiz als einer etwaigen Klassenjustiz.

Es werden folgende Thesen angenommen: 1. Das Legalitätsprinzip — eine der wichtigsten Garantien einer gleichmäßigen unabhängigen Rechtsanwendung und des Vertrauens des Volkes in die Strafrechtspflege — hat das Vertrauen wegen strafbarer Handlungen auf dem ganzen Gebiete der öffentlichen Anklage zu beherrschen. 2. Es ist ausdrücklich festzustellen, daß auch alle den Strafverfolgungsorganen vorgelegten Behörden einschließlich der obersten Justizverwaltung an das Legalitätsprinzip gebunden sind. 3. Inwieweit der Rechtsgüterschutz als solcher vom Staat unmittelbar dem Verletzten gewährt wird, geschieht die Verfolgung durch Privatklage. 4. Ungerechten und unabweisbaren Bestrafungen vorzubeugen, ist Aufgabe der Reform des materiellen Strafrechts. 5. Übertretungen von Polizeivorfällen sind aus dem Gebiete des kriminellen Strafrechts auszuscheiden und sowohl materiell als auch bezüglich des Verfahrens besonderen Grundrätzen zu unterstellen. 6. Es erscheint wünschenswert, daß bei einer Reform des materiellen Strafrechts die Frage, in welchen Fällen die

Mammonismus zu Felde zu ziehen, der nur ein Symptom, nicht die Ursache ist; nicht fort und fort den Kapitalismus zu schmähen, dessen riesenhafte Tätigkeit in der Organisation des wirtschaftlichen Lebens doch auch ein Stolz der Menschheit ist. Die Sozialdemokratie ist nur Ehrung der Masse, dagegen Entehrung des einzelnen durch Anbetung der Macht des Militärs und der Materie. Bewußtes und unbewußtes Staubschichten vor der Sozialdemokratie nennt Förster die „soziale“ Wirksamkeit so mancher Pastoren: „Damit imponiert man am allerwenigsten dem echten ehrlichen Arbeiter, der sehr wohl spürt, daß er noch etwas ganz anderes braucht als einen sozialistischen Christus, der nur ein Echo seiner eigenen ungeklärten Hoffnungen ist.“

Die Studierenden warnen Förster vor der Gefahr des blinden und parteiischen Mitleids, das leicht in parteipolitische Leidenschaft übergeht. Es sind goldene Worte, die über die sozialistischen Studenten gesagt werden: „Die geistigen Führer der Nation sind nicht dazu da, zum Sarkasmus der Massen hinabzusteigen und sich mit niederen und ungerinigten Empfindungen und Instinkten zu verblenden, sondern sie haben die Pflicht, das Allerheiligste (vermutlich der Geldsack!), was uns allen im Kampfe zu entschwinden droht, klar und energisch in den Mittelpunkt zu stellen und es charaktervoll nach oben und unten zu verteidigen. Es kann gar keinen unerfreulicheren Anblick geben, als den hochmütigen und unkreieren Gesichtsausdruck gewisser junger Sozialisten, die sich an Einsicht und sozialer Kultur über ihre ganze Klasse erhaben dünken, weil sie mit Karl Marx und dem „liegenden Proletariat“ marschieren und nicht genug Lebenserkenntnis und unüberwundenes Gerechtigkeitsgefühl haben, um zu durchschauen, daß man mit der lebernen Philosophie, die heute immer noch den Massen vorgelegt wird, die wirklichen Erlebenskräfte des Lebens wahrlich nicht erfährt, geschweige denn eine Welt aus den Angeln hebt. Der Akademiker ist es auch sich selber schuldig, gründlich zu sehen und zu lernen, ehe er Partei nimmt. Ein sozialistischer Student ist ein Widerspruch in sich selbst; denn voraussetzungslose Prüfung ist das Wesen der Wissenschaft, und ein Studierender, der mit dem Problem fertig ist, bevor er es wirklich alleseitig hat durchdringen können, hat sich damit selbst des Rechtes begeben, ein Jünger der Wissenschaft zu heißen. Vom Standpunkt des ernstlichen Suchens nach Wahrheit kann den Studierenden, welche die soziale Bewegung im Kontexte studieren, gar nicht dringend genug empfohlen werden, daß sie sich Gelegenheit verschaffen, auch die Gegenseite anzuhören.“

Eine nette Logik und eine nette Ethik, die dieser Züricher Moralist verzapft! Wenn sich ein Akademiker zum Unternehmertum erniedrigt und die um eine höhere Lebenshaltung kämpfenden Proletarier mit Schmutz bewirft, so handelt er als Jünger der Wissenschaft und ist ein geistiger Führer der Nation, wenn er aber ein Gefühl hat für das Elend der großen Masse und in die Reihen der proletarischen Kämpfer eintritt, so macht er einen unerfreulichen Eindruck. Wenn ein Pastor die Scheußlichkeit des Kapitalismus rechtfertigt, so ist er ein guter Christ, wenn er sich — wie sein großes Vorbild Christus — auf die Seite der Unterdrückten stellt, so rutscht er im Staube vor der Sozialdemokratie.

Der gute Mann aus Zürich soll sich auf seine Weisheit ein Patent geben lassen.

Der kleine Befähigungsnachweis, den nach der Novelle der Reichstag einzuführen beschlossen hat, trat am 1. Okt. dieses Jahres in Kraft. Bisher stand in Handwerksbetrieben die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen denjenigen Personen zu, welche das 24. Lebensjahr vollendet und in dem betreffenden Gewerbe entweder die Lehrzeit und die Gesellenprüfung bestanden oder es fünf Jahre hindurch persönlich selbstständig ausgeübt hatten oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen waren. Nach dem neuen Gesetz dürfen nur noch diejenigen Handwerker Lehrlinge anleiten, welche die Meisterprüfung abgelegt haben. Solche, die vor dem 1. Oktober 1879 geboren sind und am 1. Oktober 1903 schon Lehrlinge anleiten durften, erhalten auf Antrag dieses Recht auch fernerhin. Personen, die in der Zeit vom 1. Okt. 1879 bis 1. Okt. 1884 geboren sind und am 1. Oktober 1908 das Recht, Lehrlinge anzuleiten, bereits besaßen, kann es von der unteren Verwaltungsbehörde auch fernerhin zuerkannt werden. Alle Personen, die nach dem 1. Oktober 1884 geboren sind, müssen die Meisterprüfung bestanden haben, wenn sie Lehrlinge anleiten wollen.

Im übrigen kann auch Personen, welche den angeführten Anforderungen nicht entsprechen, das Recht zur Anleitung von Lehrlingen verliehen werden, wenn besondere Umstände vorliegen. Es kommen namentlich solche Personen in Betracht, die das Handwerk bereits geraume Zeit selbstständig und persönlich ausgeübt haben. In Betrieben, in denen mehrere Gewerbe vereint sind, kann der Unternehmer abweichend von den bisherigen Bestimmungen, auch wenn er für eins der Gewerbe den Voraussetzungen entspricht, die Anleitungsbefugnis für die übrigen Gewerbe in Zukunft nur noch durch Verleihung erwerben. Bei allen Verleihungen oder Entziehungen der Anleitungsbefugnis sind die Handwerkskammern zu hören.

Die bisher von den Handwerkskammern erlassenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens müssen infolge der neuen Bestimmungen abgeändert werden. Abweichend von dem bisherigen Recht ist die Zulassung zur Meisterprüfung nunmehr in der Regel von dem vorhergehenden Bestehen einer Gesellenprüfung abhängig. Jedoch wird nur die Ablegung einer Gesellenprüfung überhaupt, nicht aber die Gesellenprüfung in dem Handwerk erfordert, für das demnach die Meisterprüfung abgelegt werden soll. Diejenigen also, welche nach bestandener Gesellenprüfung ein neues Handwerk ergreifen, brauchen, um darin zur Meisterprüfung zugelassen zu werden, nicht einer nochmaligen Prüfung als Geselle zu unterziehen. Die Ablegung einer Gesellenprüfung bildet „in der Regel“ die Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung. Für die über die Zulassung entscheidende Stelle ist hiernach die Möglichkeit gegeben, in geeigneten Fällen Ausnahmen zuzulassen. Dabei wird besondere Rücksicht auf die Personen zu nehmen sein, die bereits geraume Zeit als selbständige Handwerker oder als Werkmeister tätig waren. Die geforderte dreijährige Gesellenzeit kann auch in einem Gewerbe zurückgelegt werden. — Daß der kleine Befähigungsnachweis dem Handwerk den „goldenen Boden“ nicht wieder verschaffen wird, das wird die Zukunft bald lehren.

Strafverfolgung nur auf Antrag einer Privatperson einzuwirken habe, in grundsätzliche Übereinstimmung mit der Frage der Zulässigkeit der Privatklage gelöst werde, sei durch Vermehrung der Fälle der Zulässigkeit der Privatklage, sei es durch Einschränkung oder Vermehrung der Antragsfälle.

Dom Ausland.

Oesterreich. Graz, sämtliche Wagenlackierereien, sowie Bleitung bei Wien (Werkstätte Brandtner). Die Werkstätte A. Belsche in Eppan bei Bozen, in Innsbruck die Werkstätte Schraffl und Sauerwein. Gmunden. Die Werkstätte Kluge ist gesperrt.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Kassa, Szekesfehervar und Temesvár. Die Fr. Schloßnische Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Joh. Felberbaum in Budapest und in Bombor die Malerwerkstätte Franz Wellner sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Heibegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Sorgen. Gust. & Jul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Andermatt. Huber in Cham. Nach Zürich muß jeder Bezug von Malern ferngehalten werden.

Dänemark. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hat unser dänischer Bruderverband nach langem Vorbereitungen durch Abstimmung nunmehr mit 833 gegen 473 Stimmen beschlossen. Infolgedessen hat sich der Hauptvorstand sofort an das staatliche Arbeitsloseninspektorat gewandt, um einen Staatszuschuß zu diesem Unterstützungszweig zu erhalten.

Schweiz. Basel. Den Kollegen allerwärts wird es noch in Erinnerung sein, daß wir im vorigen Jahr einen 18wöchigen Kampf führten, bei dem wir mit unseren Forderungen nicht ganz durchgedrungen sind. Das Unternehmertum hat diesen Kampf noch nicht dergleichen und sucht selber, trotz Tarif, mit allen Mitteln die organisierten Kollegen zu schikanieren, wo nur irgend angängig, speziell die Unfähigen. Dies ist diesen Scharfmachern leider nur zu oft möglich, weil einerseits am Platze sich eine „gelbe Gesellschaft“ und sonst viele gleichgültige Kollegen befinden, andererseits aber auch deshalb, weil selbst die zureisenden organisierten Kollegen der Organisation wenig Interesse entgegenbringen, sich nicht einmal anmelden und von unserem Arbeitsnachweis keine Notiz nehmen. Gerade letzterer soll neben der Vermittlung von Arbeit im besonderen zur Orientierung der zureisenden Kollegen dienen. Würde diesem nachgegeben, so könnte man manchen Machinationen der Meister, Tarifbrüche usw., wirksam begegnen. So nur ein Beispiel. Bei unserm städtischen Arbeitsnachweis, der von kommunalen Mitteln unterhalten wird, reichen verschiedene Meister Arbeitergesuche ein mit der ausbrüchlichen Bemerkung: nur Fremde sollen zugeschickt werden, keine Leute vom Platze. Ganz abgesehen davon, daß man ein solches schäbliches Gebaren nur bei der Baseler Verwaltung nicht zurückweist, muß doch wohl jeder Kollege zugeben, daß es nicht möglich wäre, daß diese „Herren“ bedient würden nach ihrem Wunsch.

Bemühe sich deshalb jeder zureisende Kollege in Basel nach unserm Lokal zur „Blume“, wo täglich abends von 6 1/2-7 1/2 Arbeitsnachweis geführt und auch sonst jede Auskunft erteilt wird.

Zentralverband der Maler u. Gipser der Schweiz. Sektion Basel.

In Basel hat kürzlich das Dreimännergericht ein bemerkenswertes Urteil gefällt. Im vorigen Jahre, gegen Ende des Wasserstreiks in Basel, als einzelne Leute angingen, abzufallen, ließ sich unsere Bruderorganisation eine Verpflichtung unterschreiben, in dem Sinne, daß sich die Kollegen verpflichten, wenigstens zwei Jahre beim Verbands zu bleiben und allen Beschlüssen der Organisation oder den Weisungen des Vorstandes Folge zu leisten, bei einer Konventionsabgabe von Fr. 200, zahlbar an dem jeweiligen Zentralpräsidenten des Verbandes. Um diese ihre Verpflichtung haben sich aber nachher viele Kollegen keinen Deut gekümmert, wohl in dem Glauben, der Organisation gegenüber könne man machen, was man wolle. Diese sei wohl gut genug, Verbesserungen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses herbeizuführen, aber pflichtgemäß dann auch zu ihr zu stehen, habe man nachher keine Verpflichtung, selbst dann nicht, wenn man sogar Unterstützung gezogen, ohne vielleicht vorher überhaupt etwas geleistet zu haben.

Diese Moral findet aber nicht einmal vor unseren bürgerlichen Gerichten Anerkennung, das mußte der Maler Metzger erfahren, der auch gegen die Verpflichtung sich verstoßen und Mahnungen gegenüber nur unflätige Bemerkungen machte.

Eingeklagt von der Organisation, hat ihn das Gericht beurteilt unter folgender Begründung:

- 1. Die von Metzger unterschriebene Verpflichtung ist rechtlich böllig in Ordnung.
2. Der Beklagte gibt zu, daß er die übernommenen

Pflichten verletzt hat, speziell daß er keine Vereinsbeiträge während der angegebenen Zeit entrichtet hat.

3. Die Konventionalstrafe ist daher ohne weiteres verfallen.

4. Die vereinbarte Konventionalstrafe von Fr. 200 erscheint mit Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse des Beklagten zu hoch und wird nach freiem Ermessen auf die Hälfte reduziert.

5. Metzger hat die sämtlichen Gerichtskosten zu zahlen, weil er grundsätzlich unterliegt.

Unser schweiz. Bruderverband hat nun eine große Anzahl anderer, die ebenso wie Metzger sich verpflichtet haben, nochmals aufgefordert, an ihre Verpflichtung zu denken und das Urteil zu studieren. Sollte das nichts fruchten, so wird es ihnen genau so ergehen.

Verchiedenes.

Der Bildungsausschuß in Berlin versendet zwei Publikationen, die für die Bildungsarbeit des bevorstehenden Winterhalbjahres von Bedeutung sind. Es handelt sich um das Winterprogramm 1908/1909, das ausführlich und verständlich die verschiedenen Mittel planmäßiger Bildungsarbeit darlegt. Nach einer allgemeinen Einleitung, in der der Rahmen der Bildungsbestrebungen bezeichnet wird, behandeln die einzelnen Kapitel den Zweck und die Organisation lokaler Bildungsausschüsse, die Einrichtung wissenschaftlicher Wanderturke für Arbeiterbibliotheken, die Art der Vorstellungen und Kunststaben. Dem Kapitel der wissenschaftlichen Wanderturke sind die Dispositionen einiger Vortragskurse angefügt; beim Kapitel: Kunststaben, sind eine Reihe Programmwürfe für künstlerische Veranstaltungen verschiedener Art abgedruckt. Den Schluß bildet der Entwurf eines Arbeitsplanes für einen lokalen Bildungsausschuß. Die zweite Publikation sind die von diesen Organisationen seit Wochen erwarteten Musterkataloge für Arbeiterbibliotheken. Sie enthalten als erste Serie zehn Einzelkataloge in der Preisliste von M. 10, 25, 50, 75, 100, 150, 200, 250, 350 und M. 500. Die letzte und größte Bibliothek, die außer der letzten Ergänzung von M. 150 die Bücher aller vorhergehenden Bibliotheken umfaßt, enthält 256 Bücher. Die Parteiliteratur nimmt darunter naturgemäß den größten Raum ein, doch sind auch andere Wissensgebiete wie Geschichte, Volkswirtschaft, Naturwissenschaft, Philosophie, Technik und belletristische Literatur vertreten.

Es ist zu erwarten, daß diese Kataloge das Arbeiterbibliothekwesen, vorläufig besonders das der kleineren Orte, anregen werde. Doch wird die Anordnung der Bücher auch dem einzelnen, an seiner Weiterbildung arbeitenden Genossen manchen Fingerzeig geben.

Die Geschäftsstelle des Bildungsausschusses (Heinrich Schulz, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3) sendet den Organisationen (Bildungsausschüssen, sozialdemokratischen Vereinen, Gewerkschaftsstellen, einzelnen Gewerkschaften, Arbeiterbibliotheken) beide Druckfachen auf Wunsch zu. Die beim Bildungsausschuß gemeldeten Organisationen erhalten die Druckfachen ohne Aufforderung zugesandt.

Literarisches.

Der Arbeiter-Motiv-Kalender 1909, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, ist erschienen. Der „Arbeiter-Motiv-Kalender“ ist im Laufe der Jahre bei vielen tausenden von Arbeitern zu einem unentbehrlichen Taschenbuch geworden; die Reichhaltigkeit des Inhalts sowie die gute Ausstattung lassen erwarten, daß derselbe sich nicht nur seine alten Freunde erhalten, sondern eine große Anzahl neuer erobern wird. Preis 60 A. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporture.

Von „In Freien Stunden“, der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheinenden Romanbibliothek liegen uns die Hefte 88 und 89 vor.

Diese Romanbibliothek erscheint wöchentlich zum Preise von 10 A und bringt interessante und spannende Romane, Erzählungen, Novellen usw. Jeder Kolporteur liefert die Zeitschrift.

Briefkasten.

S. W., Silberheim. Beide Zusendungen werden vorläufig zurückgestellt.

S. W. 58793. Solche Adressen erfährt Du am besten in den größeren Städten. Meistens werden zu derartigen Arbeiten nur einige wenige Kollegen hingeschickt.

Interessenten zur Beachtung!

Von der bekannten Kunstanstalt für Vergrößerungen, Retouchen, Kunstmalereien usw., Richard Swierzy, G. m. b. H. in Berlin, C. 19, Wallstr. 89, ist soeben die neue Preisliste herausgegeben worden. Ueber die patentierte Swierzy-Malerei, farbige Porträts, finden die Leser besondere Auskunft. Da auch die Bezugsbedingungen darin enthalten sind, dürfte es sich für die Interessenten empfehlen, rechtzeitig in den Besitz derselben zu kommen.

Von der Firma D. Wurzel u. Co., Berlin, Brückenstraße 13 I, wird uns mitgeteilt, daß sie dem Rückgang der Baumwollpreise entsprechend ihre Preise für Maler-Ettel usw., herabgesetzt hat. Das Nähere können unsere Kollegen aus der Annonce dieser Firma ersehen.

Sterbetafel.

Hochm. Am 12. September verstarb unser langjähriges Mitglied Julius Neumann nach langem Leiden im 41. Lebensjahre an der Proletarierkrankheit.

Essen. Am 16. September verstarb unser langjähriges Mitglied Julius Wortmann, geb. am 3. 5. 1873 in Essen, an Meiberggung.

Gotha. Am 22. September starb unser Kollege Paul Kreibe aus Goldbach b. Gotha infolge eines Sturzes aus der 3. Etage vom Gerüst an einem Hause, 21 Jahre alt.

Hamburg. Ertrunken ist unser Kollege E. Volkai. — Am 13. September verstarb unser Kollege Wilhelm Meierling im Alter von 30 Jahren. — Am 24. September verstarb unser Kollege Nic. Ehlers im Alter von 57 Jahren.

Wien. Am 26. Sept. 08 verstarb nach langem Leiden unser Kollege Jakob Weit, Ländler, im Alter von 59 Jahren.

Potsdam. Am 3. September starb nach kurzem Leiden infolge Schwindel unser Kollege Benno Liss im Alter von 24 Jahren.

Würzburg. Am 23. September verstarb unser treuer Kollege Josef Schmitt im Alter von 32 Jahren an der Lungenschwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollege: Offizynski, Wladislaus, Buchn. 49 858, bez. b. 35. Woche 08 (Posen); Jul. Cersf, Buchn. 45 036, bez. b. 34. W. 08 (Weich); J. Amann, Buchn. 45 827, bez. b. 36. W. 08 (Straßburg).

Ausgeschlossen auf Grund des § 7 Abs. b des Statuts wurden die Mitglieder A. Scheithauer, Buchn. 85 055, und K. Schmach, Buchn. 44 779, durch die Filiale Hamburg.

Die Erhebung eines Beitrages von 25 A in den Winterwochen wird der Filiale Heilbronn bestätigt.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse von 29. September bis 5. Oktober

Eingekandt wurde: Saarbrücken M. 150, Mühlhausen i. G. 100, Essen 300, Düsseldorf 200, Weimar 181.70, Trier 20, Moskau 323.15, Zentralkasse der Maler 125, Chemnitz 400, Friedberg 300, Wittenberge 164.55, Cuxhaven 39.00, Bremerhaven 406.35, Bernburg 216.50, Elberfeld 700, Neumünster 74.80, Danzig 1405.58, Meuselwitz 111.60, Osabrück 97.95, Speyer 82.30, Meerane 235.85, Sagan 40.40, Sondersburg 76.10, Dranienburg 62.80, Altenburg 84, Kaiserlautern 171.70, Luckenwalde 58.

Material wurde verhandelt:

B. = Beitragsmarken. K. = Kalender.
Altenburg 300 B. a 20 A, 30 K.; Berlin 600 K.; Brandenburg 25 K.; Bremerhaven 50 K.; Chemnitz 206 K.; Elberfeld 10 K.; Cuxhaven 30 K.; Dortmund 150 K.; Esfurt 100 K.; Elberfeld 130 K.; Essen 100 K.; Frankfurt a. M. 300 K.; Freiburg 60 K.; Friedberg 600 B. a 60 A, 1000 B. a 25 A; Gotha 200 K.; Gumburg 25 K.; Hamburg 40 K.; Hamburg 250 K.; Hannover 100 K.; Rempten 20 K.; Kiel 50 K.; Leipzig 250 K.; Lindau 25 K.; München 150 K.; Münster 10 K.; Nürnberg 200 K.; Dranienburg 100 B. a 55 A; Saarbrücken 30 K.; Siegen 35 K.; Singen 15 K.; Spandau 50 K.; Stehlin 40 K.; Stuttgart 150 K.; Schwab.-Hall 8 K.; Wiesbaden 100 K.; Reiz 30 K.

S. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeklebene Hilfsliste Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 27. Sept. bis 3. Okt.
Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Guchler-Wäflis M. 100.—; Schumacher-Hannover 250.—; Raune-Bremen 200.—; Lang-Mühlhausen i. G. 100.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Hoffschulte-Essen a. d. Ruhr M. 200.—, Trinsberg-Dortmund 150.—, Böhm-Frankfurt a. M. 120.—, Schulz-Coepenik 100.—, Reichert-Neustadt (Saardt) 100.—, Dücker-Regelack 100.—, Vender-Eöln-Chrenfeld 150.—.

Frankenberger erhielten Buch Nr. 27905 B. Neese in Döberan i. M. M. 17.—; Buch Nr. 33732 B. Mulber in Trier M. 25.20; Buch Nr. 24693 K. Doll in Bant M. 12.60; Buch Nr. 22371 B. Neusch in Goslar bei Grotzen M. 29.40; Buch Nr. 572 D. Sante in Bruchmühle bei Alt-Landsberg M. 18.90.

F. S. Bulte, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Malerkalender

für 1909

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. — 8. Jahrgang.

Aus dem Inhaltsverzeichnis heben wir u. a. hervor: Aus unserm Verufe, Normaltarif, Uebersicht über die Lohnverhältnisse und Arbeitszeit unserer Filialen, Partellvertrag, Adressenverzeichnis, Reichsvereinsgesetz, Gesundheitsgefährliche Farben, Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Agitationskommission, Gewerkschafts-presse Deutschlands, Internationale Gewerkschafts-Sekretariate, Gedichte, Statistisches, Verchiedenes, Zeitungs-Fremdwörter und politische Schlagworte. — Der Preis beträgt pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Etid zu 55 Pfg. verrechnet, sodas 5 Pfg. für Pol-portagekosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 A für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind eingehend an den Vorstand zu richten.

Beweise, dass

jeder bei Fr. Schott, Schwerin i. M., 5

nur einen Monat Unterricht

zur gründlichen Erlernung der Holz- oder Marmor-Malerei bedarf, bringen die Mitteilungen von Meistern und Gehülfen, sowie die Teilnehmer-Zahl

126 Schüler

der Kurse von Oktober 1907 bis März 1908. — Neuesten, reich illustr. Prospekt. — Jedes verlange daher Prospekt der Schule und des Werkes (zur Selbsterlernung) kostenlos. Auszeichnung 1908: Gesamtleistung der Schülerarbeiten nach einem Monat Unterricht wurden prämiert Halle a. S. im Februar 1908.

Für ein größeres Malergeschäft wird per bald für dauernde Beschäftigung, auch im Winter, ein nüchtern brauchetüchtiger **Gehülfe als Werkstattpolier** gesucht. Halbinvaliden, nicht über 35 Jahre alt, wollen ihre Meldungen unter „Maler“ postlagernd Stettin Dv. Schl. richten.

Strebsamer, redigewandter Gehülfe als Reisender für unsere Artikel für Hamburg und Umgegend gesucht. Fr. Weiershausen & Co., Hamburg, Malerschule u. Schablonenfabrik.

Achtung! Achtung! Achtung! Das Büro der Filiale Nürnberg befindet sich ab 1. Oktober **Breitegasse 25-27, 1. Etage**, (Neubau der „Frankischen Tagespost.“) **M. 1.60** Die Filialverwaltung.

Blumen und Landschaften, handgemalte Vorlagen zum Selbstunterricht in leicht fasslicher Manier, Serie II N. 5 gegen Nachnahme oder Einfindung des Betrages. Th. Schnädelbach, Kunstmaler, Widau, gr. Heinrichstr. 15-17.

Im Verlage von M. Ernst in München erscheint alle 14 Tage der **„Süddeutsche Postillon“** humoristisch-satirisches Witzblatt. Groß 4^o 8seitig, reich und originell illustriert, schwarz und in prächtigen Farbendruck. Preis pro Nummer 10 Pf.

Maler-Netoucheur gebr. Anleitung zur Portrait-Schreibübermalung „Wintermalerei“ M. 1.50 franko, keine Briefm. M. Pega, Maler-Netoucheur, Berlin 18, Landsbergerstraße 119.

Gebr. C. u. H. Dreier, Bremerhaven, Grabenstr. 22. Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften. Matt und Glanzvergoldung. Wintersemester: 1. November bis 31. März. Prospekte gratis und franko.

I. Bergische Spezialschule für Holzmalereien. Höchst prämiert, viele Med. u. Ehren dipl. Erfolg garant. Prospekt frei. Carl Th. Reichenberg, Remscheid-Hastan (Rhd.). Schüler erziehen auf Ausstellungen hohe Auszeichnungen.

Unterricht in Holz- und Marmormalerei (abends und Sonntags, per Monat 11 M) erteilt **A. Clauss**, Altona, Binneberger Chaussee 65, Total: Hamburg, Niedernstraße 64.

Holz- und Marmorschule von C. Christen, Hamburg, Ziffandstr. 67, S. 2, III. Prospekte gratis.

- Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Figürliches etc.) früherer Wert 8-10 M.
- Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra) 20 schöne grössere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.) früherer Wert 20-25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

Malerschule von W. Schüte, Hamburg 15.

Erstklassige Kölner Holz- und Marmorschule Georg Haaf, Köln a. Rh., Gr. Brinkgasse 9. Leistungsfähigste Schule am Blabe. Prämiert auf dem Schleswig-Holsteinischen Malertag (für 8 Schülerarbeiten nach Absolvierung eines Wintersemesters) in Itzehoe 1. März 1908. Prämiert Dr. und Westpreussischer Malertag Graubenz August 1908. Zahlreiche Ehrendiplome, Anerkennungen und Dankschreiben von Schülern. Keine Zeitverschwendung. Für gute praktische Ausbildung Garantie. Beginn 1. November - 15. Febr. Reich illustrierten Prospekt gratis.

Fach-Schule für Holz- u. Marmormalerei M. Nabben, Düsseldorf, Ankerstrasse 118. Begründet 1896. - Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen. Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise. Prospekt frei. Porenwalze D. V. G. M. Paar 8 Wart.

Zum Selbstunterricht! Neue Holz- und Marmormalereien. Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm. Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00. Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50. Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei! Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19. Spezialschule für Holz- und Marmormalerei. Unterrichts vom 15. Oktober bis 15. März. - Prospekte gratis und franko. - **Neuester Erfolg:** Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte **Mahlers Fondin** Mahler & Co., Bamberg II. versendet gratis und franko

Düsseldorfer Malerschule für Dekorationsmalerei von Heinrich Weischede, Düsseldorf-Oberkassel, Oberkasselstrasse 13. Schule I. Ranges, prämiert mit nur höchsten Auszeichnungen. Beginn 1. November. Eintritt jederzeit. Prospekte kostenlos.

Schmid-Engweiler's Holz- und Marmor z. Selbstunterricht 20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und G simsen etc. samt reichillustr. Textbuch mit gründlicher Anleitung Mk. 16 auch Serienweise je fünf Blatt Mk. 4.-, alles in eleganter Mappe Mk. 16 auch Serienweise Textbuch allein Mk. 4.-. **Höchst prämiert! Paris, Liège, Mailand etc.** Zu beziehen bei H. Schmid-Engweiler, Zürich, Erste Schweiz. Malerschule. Illustrierte Prospekte gratis. - Eintritt jederzeit.

Malerschule Gotha. Wirklich praktische Schule. - Viele Anerkennungen. Mäßiges Schulgeld. - Sicherer Erfolg. Prospekt frei durch die Schulleitung.

Rheinländische Berufskleidung ist anerkannt die Beste. 1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119. 2. Berlin N., Invalidenstrasse 2. Eigene Fabrik. - Verkauf zu Fabrikpreisen. - Versand nach ausserhalb. **Maler-Kittel** prima Messel 110 120 130 140 extra schwarzer 110 120 130 140 mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.75 M. Messel od. Giber in Faltenfalten 3.- 3.25 3.25 3.50 M. Drell-Josen und Jaden M. 1.50, 2.45, 3.50.

Malerschule gegründet 1896 städt. subv. unter staatl. Aufsicht **Hameln a. d. Weser.** Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten etc. durch 5 beställigte Fachlehrer. Separate Lehrsäle. Prospekte frei durch den Direktor.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Hamburg 22. Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten angenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Maler - Mäntel, beste Qualität mit schrägen Taschen und Umgelegtrogen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jezt 2.75 2.90 3.10 3.25 M. Josen aus Nesselfstoff 2.- M. Mützen 40 St. Drell-Josen und Jaden à 2.80 M. Extra-Größen 3.- M. II. Qualität 25 % billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben. **D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.**

Nur eigene Fabrikate

Maler-Mäntel nur eigene Fabrikate, erprobte Qualitäten, bequemster Sitz mit praktischen Taschen und Pinselhalter mit praktischen Taschen und Pinselhalter. **Männer-Größen:** Qual. IV Qual. III Mk. 2.60 Mk. 2.75 Qual. II Qual. I Mk. 3.00 Mk. 3.50 Lehrlings-Größen 10 Proz. billiger, Nessel-Hosen und Jacken per Stück Mk. 2.00. Drell-Hosen Mk. 1.50, 2.50, 3.50. Als Masse erbitte sogen. Militärgröße oder Rückenbreite eines Rockes. Versand über ganz Deutschland. **Berufskleidungs-Fabrik Julius Hammerschlag, Halle a. Saale, Gr. Ulrichsstr. 36.** Vertreter gesucht.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.- Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Heffen i. Weiff.

Epochemachende Erfindung! Deutsches Reichspatent No. 191582. **Swierzy-Malerei** Das Porträt der Zukunft! Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen Mk. 10.-. Absolute Aehnlichkeit garantiert. Täglich hervorragende Anerkennungen. Preisliste gratis und franko. **Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin C., Wallstr. 89. Grosser Nebenverdienst!**

Tages- u. Abendunterricht in Holz- und Marmormalerei. H. Mauss, Altona, Alsenplatz 1, III.

Detmolder Malerschule Prospekte frei. - Photographien bisheriger Arbeiten franko gegen franko.

Malerschule für Holz- und Marmor-Imitation von A. Pritschau, Sammelburg (Bayern.) Gründliche in der Praxis bewährte Ausbildung. - Beginn des Kuriums vom 15. November 1908 bis 1. März 1909. Prospekt gratis.

Malerschule Buxtehude Grösste Schule für Dekorationsmalerei. 1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Progr. d. Direktor Eiserweg.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 40 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marf Hamburg, Schmalenbekerstr. 17. Verlag von S. Wentker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.